



gebo Sozialversicherungen AG®
 Grossplatzstrasse 10 CH-8118 Pfaffhausen
 Tel. 044 887 22 52 Fax 044 887 22 51
 www.gebo.ch info@gebo.ch

Update
Sozialversicherungen
6 /2009
 vom 31. Dezember 2009

Sozialversicherungen

AHV Maximalansatz der Verwaltungskosten wird auf 2010 um 2 auf 5% erhöht

Auf den 1. Januar wird der Höchstansatz für Verwaltungskosten von bisher 3,0 auf 5,0% der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme erhöht. Für Betriebe wird der Verwaltungskostensatz unverändert bleiben. Für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige wird er hingegen erhöht werden – für Personen mit Minimalbeitrag von CHF 460.- pro Kalenderjahr von CHF 13.60 auf 23.- (dadurch erhöht sich der Deckungsgrad der effektiv anfallenden Verwaltungskosten von ca. 13 auf 23%).

- ▶ gebo Sozialversicherungen AG

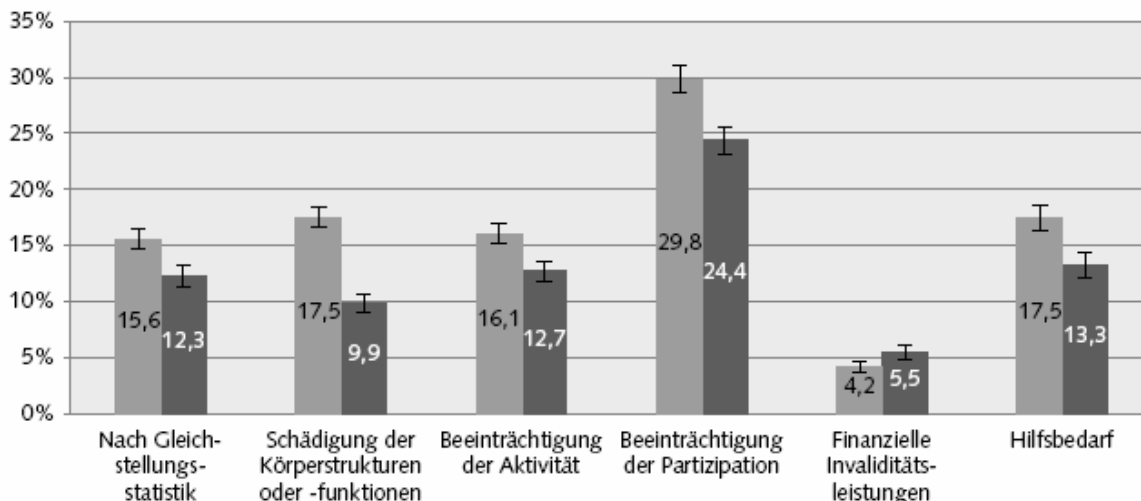
IV Menschen mit Behinderung in der Schweiz 2007

Weniger als 1% der Bevölkerung kann ohne Hilfe nicht gehen, während sich 26% in den Tätigkeiten des normalen Alltagslebens etwas oder stark eingeschränkt fühlen. Frauen leben häufiger mit einer Behinderung als Männer, dies unabhängig vom Alter; dennoch beziehen sie weniger IV-Leistungen. Mit dem Alter nehmen die gesundheitlichen Probleme zu und somit steigt die Anzahl Behinderungen. Während weniger als jede zehnte junge erwachsene Person laut der gängigen Definitionen als behindert gilt, ist es im obersten Alterssegment jede zweite. Das schlägt sich auch in den Geldleistungen der IV nieder. Durch den Übergang ins Rentenalter entfallen für die IV die entsprechenden Kosten.

Personen, die nach verschiedenen Definitionen als behindert betrachtet werden können, nach Geschlecht, 2007

G 1

In % der Frauen, resp. Männer der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren, die in Privathaushalten leben



Statistik der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: als behindert gelten Personen, die angeben, ein dauerhaftes Gesundheitsproblem zu haben und bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt zu sein

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung publizierte das Bundesamt für Statistik (BFS) eine Portrait-Serie von Personen mit Behinderung, die zu Hause leben und nach verschiedenen Definitionen als behindert gelten (vgl. vorstehende Abbildung).

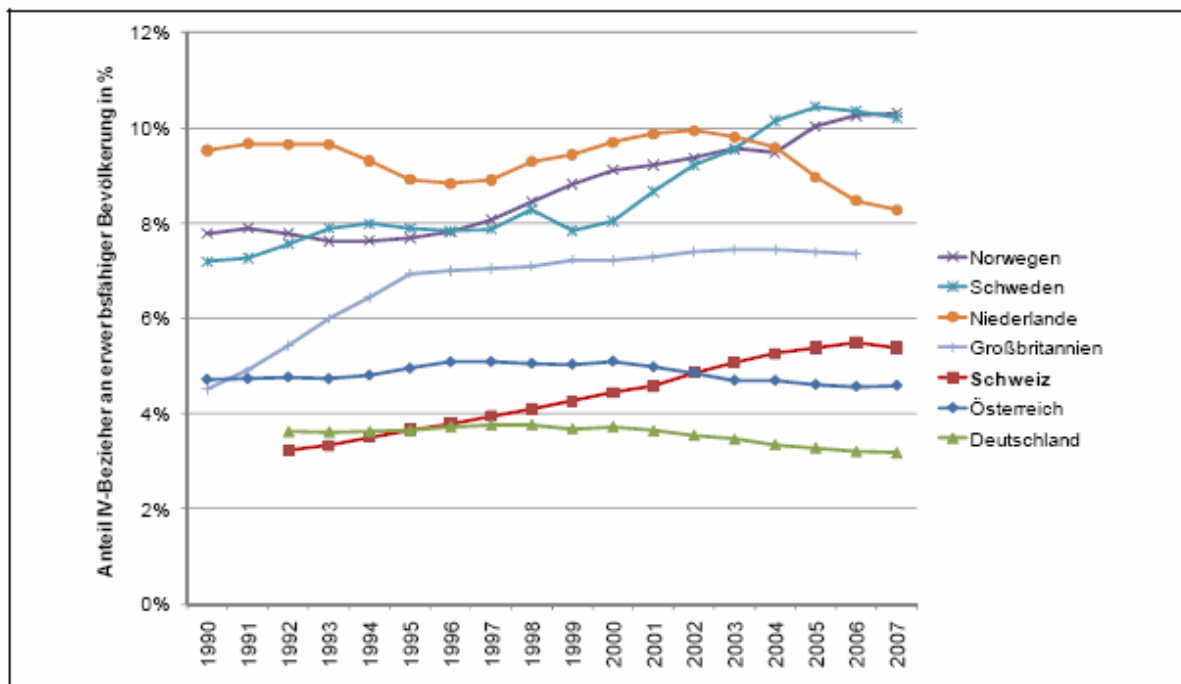
- ▶ BFS Medienmitteilung, 20 wirtschaft. und Soziale Situation der Bevölkerung, vom 27.11.2009, NZZ Nr. 272 vom 23.11.2009

IV Keine überdurchschnittlich hohe IV-Bezugsquote in der Schweiz

Trotz der markanten und für die Schweiz überdurchschnittlichen Zunahme neuer IV-Renten zwischen 1990 und 2003 liegt der Anteil von IV-Rentnern und -Rentnerinnen gemessen an der Erwerbsbevölkerung im internationalen Vergleich nur im Mittelfeld. Dies bringt eine neue Studie des BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) zu Tage. Untypisch hoch ist in der Schweiz der Anteil an Neurenten aufgrund psychischer Erkrankungen. Allerdings nähern sich andere Länder allmählich dem schweizerischen Wert.

Interessant ist auch, dass sich die Bezugsquoten in der Invaliden- und in der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz im Gegensatz zu den meisten Vergleichsländern (Deutschland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und Vereinigtes Königreich) parallel bewegen – also mit sinkender Arbeitslosenquote nicht automatisch die IV-Rentenbezugsquote stieg oder umgekehrt. Dieses Resultat deckt sich mit der Feststellung eines früheren Forschungsprojekts, wonach in der Schweiz praktisch kein Hin- und Herschieben von Versicherten zwischen den beiden Sozialversicherungen stattfindet.

Abbildung 1: Entwicklung des Anteils der Bezieher von Invalidenrenten an der erwerbsfähigen Bevölkerung, 1990-2007



Quelle: OECD

Anmerkung: erwerbsfähige Bevölkerung = Bevölkerung in Altersgruppe 20-64 Jahre

- ▶ BSV-Mitteilung vom 20.11.2009, NZZ Nr. 277 vom 28.11.2009



IV Keine neuen IV-Renten nach Kosovo

Der Bund überprüft die Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten des vormaligen Jugoslawien. Jenes mit Kosovo, wo die meisten Missbrauchsfälle vermutet werden, soll nächstes Jahr nicht mehr weitergeführt werden. Dies die Antwort von Bundesrat Didier Burkhalter auf eine Interpellation von Ständerat Maximilian Reinmann (SVG, AG). Als Grund nannte Burkhalter die gescheiterten Ermittlungen gegen mögliche Betrüger im Kosovo. Diese mussten 2008 eingestellt werden, weil die Ermittler erheblich bedroht wurden.

- ▶ Tages-Anzeiger vom 09.12.2009

EO/MSE Militärflichtersatz von Teilinvaliden in Frage gestellt

Die Zahl Männer, die zur Wehrpflicht-Ersatzabgabe herangezogen werden, nimmt stetig zu – von 133 000 im Jahr 2004 auf 155 000 im Jahr 2007. Sie sind weder militär- noch zivilschutztauglich, gelten aber nicht als „erheblich“ behindert, weil ihr Invaliditätsgrad unter 40% liegt. Bis zum 30. Altersjahr müssen sie 3% Ihres Einkommens als Ersatzabgabe abliefern, was Bund und Kantone pro Jahr 140 Mio. Franken in die Kassen spült. Gegen diese Regelung hat ein an Diabetes leidender Betroffener den Rechtsweg beschritten und ist vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geschützt, d.h. vom Entrichten der Wehrpflicht-Ersatzabgabe befreit worden.

In der Folge gilt es die Rückwirkung zu prüfen und die kantonalen Wehrpflichtersatzbehörden über das weitere Vorgehen zu informieren.

- ▶ Tages-Anzeiger vom 19.11.2009

ALV Beiträge werden noch nicht erhöht

Die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung (2,0% für Jahreslöhne bis CHF 126 000.-, Arbeitgeber/Arbeitnehmende je hälftig) werden pro 2010 noch nicht erhöht.

Das Seco begründete dies damit, dass die Schuldenobergrenze, wonach der Beitragssatz von Gesetzes wegen erhöht werden müsse, noch nicht erreicht ist.

- ▶ Die AVIG-Revision ist derzeit noch in parlamentarischer Beratung; momentan kann davon ausgegangen werden, dass der Beitragssatz auf 2,2% erhöht und das Solidaritätsprozent von 1% auf Löhnen zwischen CHF 126 001- und 315 000.- wieder eingeführt wird.
- ▶ gebo Sozialversicherungen AG

ALV Arbeitslosenentschädigung – Bezugsdauer teilweise erhöht

In einigen Kantonen wird die Höchstzahl von Taggeldern während längstens sechs Monaten um 120 erhöht (so Jura ab November, Waadt ab Dezember 2009 und Neuenburg für Jan./Feb. 2010).

Der Bundesrat kann die maximale Anzahl Taggelder von 400 auf 520 erhöhen, wenn in einem Kanton (oder Kantonsteil) die Arbeitslosenquote deutlich höher liegt als national und 5% übersteigt. Die betreffenden Kantone müssen sich mit einem Fünftel an den Kosten beteiligen.

- ▶ Seco-Medienmitteilungen vom 14.10. und 11.11.2009, sda 28.11.2009

ALV Kurzarbeitsentschädigung

Die durch den dringlichen Bundesbeschluss ab 1. April 2009 auf 18 Monate erweiterte Bezugsberechtigung für Kurzarbeitsentschädigung und die Reduktion auf einen Karenztag zulasten des Arbeitgebers pro Abrechnungsperiode dauern bis 31. März 2011 fort.

Der SGB (Schweizerische Gewerkschaftsbund) fordert eine Verlängerung der maximalen Bezugsdauer auf 24 Monate. Damit stellt sich die Frage, ob wenn die übrigen Anspruchsvoraussetzungen tatsächlich erfüllt sind, nach Ablauf dieser Rahmenfrist durch das Eröffnen einer neuen gleich weiter Kurzarbeit geschoben werden könnte.

- ▶ gebo Sozialversicherungen AG, NZZ Nr. 293 vom 17.12.2009



ALV Kurzarbeitsentschädigung im September 2009

Im September waren 53 795 Personen von Kurzarbeit betroffen, 6859 Personen (14,6%) mehr als im August. Die Zahl der betroffenen Betriebe erhöhte sich um 443 auf 3561 (14,2%). Die ausgefallenen Arbeitsstunden nahmen um 429 068 (17,3) auf 2 856 128 Stunden zu. Im September 2008 waren 52 082 Ausfallstunden registriert worden, die sich auf 712 Personen in 56 Betrieben verteilt hatten.

▶ Seco-Medienmitteilung vom 09.12.2009

ALV Ausgesteuerte Arbeitslose im September 2009

Gemäss vorläufigen Angaben der Arbeitslosenkassen belief sich die Zahl der Personen, die ihr Recht auf Arbeitslosenentschädigung im Verlauf des Monats September 2009 ausgeschöpft hatten auf 2216.

▶ Seco-Medienmitteilung vom 09.12.2009

ALV Nationalrat ringt sich in der Wintersession zu einem Kompromiss in der ALV-Revision

Nachdem ein weiteres Mal das Eintreten auf eine Vorlage zu scheitern drohte, konnte eine „Koalition der Vernunft“ gebildet werden. Indem auf das Sanierungspromill auf Jahreslöhnen verzichtet wurde – Beitragssatz neu 2,2% – wurden die von der vorberatenden Kommission gestellten Anträge (vgl. Update 5/2009) gegen die Stimmen der Linken durchgewunken.

▶ NZZ Nr. 28 & Tages-Anzeiger vom 09.12. sowie NZZ Nr. 287 & Tages-Anzeiger vom 10.12.2009

ALV Die Arbeitslosigkeit steigt , aber nicht so rasant wie befürchtet –Arbeitslosenquote im Nov. 4,2%

Gemäss Erhebungen des Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) waren Ende November 2009 163 950 Arbeitslose in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV eingeschrieben, 5812 mehr als im Oktober. Derweilen stieg die Arbeitslosenquote von 4,0 auf 4,2%. Dieser Anstieg ist fast ausschliesslich auf saisonale Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Anders sieht der Vergleich zum November 2008 aus: Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 52,3% (56 298 Personen).

Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 224-Jährige) erhöhte sich vom Oktober auf November um 153 auf 29 336 Personen; das sind 11 442 Personen oder 63,9% mehr als im November 2008.

Im November 2009 wurden insgesamt 226 116 Stellensuchende registriert, 8144 mehr als im Oktober. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Anstieg um 65 972 Personen (41,2%).

▶ Seco-Medienmitteilung vom 09.12.2009 NZZ Nr. 298 und Tages-Anzeiger vom 10.12.2009

ALV Bundesrat genehmigt die Jahresrechnung 2008 der ALV

Das Rechnungsjahr 2007 schloss der Ausgleichsfonds der ALV durch einen Gesamtertrag von 5,71 Mrd. Franken (Vorjahr 5,38 Mrd.) und Aufwendungen von insgesamt 5,09 Mrd. (5,36 Mrd.) mit einem Erfolg von 0,62 Mrd. (0,02) ab. Im Jahresdurchschnitt waren 101 725 Arbeitslose registriert, was eine Quote von 2,6% (Vorjahr 109 189 Quote von 2,8%) entspricht. Dank des positiven Abschlusses wurden der Bundestresorie im Jahr 2008 Darlehen von 0,7 Mrd. Franken zurückbezahlt, womit die Darlehensschulden per Ende 2008 auf 4,1 Mrd. sanken.

Budget 2009

Gemäss Budget wird für 2009 mit einem Gesamtertrag von 6,08 Mrd. Franken und Aufwendungen von 8,26 Mrd. gerechnet. Dementsprechend resultiert ein Verlauf von 2,18 Mrd. Die ALV rechnet mit einem Jahresdurchschnitt von 150 000 Arbeitslosen (Quote 3,8%). Von der Bundestresorie werden voraussichtlich Darlehen im Umfang von 2,2 Mrd. Franken aufgenommen werden. Die Darlehen werden sich somit Ende 2009 auf insgesamt 6,2 Mrd. Franken belaufen.



Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung Quelle Seco 17.12.2009		
2008	2007	Beträge in Millionen Franken
3066	3280	Arbeitslosenentschädigungen
18	12	Kurzarbeitsentschädigungen
21	14	Schlechtwetterentschädigungen
26	29	Insolvenzentschädigungen
500	547	Arbeitsmarktliche Massnahmen
151	162	AHV/IV/EO-Beiträge
44	47	Nichtberufs-Unfallversicherungs-Beiträge
8	10	Berufsunfallversicherungs-Beiträge
6	9	Beiträge an die berufliche Vorsorge (Invalidität & Tod)
242	214	Beitragsrückerstattungen für Grenzgänger/innen
30	37	Beitragsrückerstattungen für Kurzaufenthalter/innen
573	592	Verwaltungskosten
119	120	Zinsaufwand
43	32	übriger Aufwand inkl. Abschreibungen & periodenfremder Aufwand

► Seco 17.12.2009, vgl. „Die Volkswirtschaft NR. 10/2009

BVG/PK Vorsorgeausgleich im Scheidungsfall soll verbessert werden

Bei einer Scheidung stellen die Ansprüche gegenüber den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge einen wichtigen, manchmal sogar den einzigen Vermögenswert dar, über den die Ehegatten verfügen. Entsprechend wichtig ist die Frage, wie dieser Vermögenswert verteilt wird. Das seit Januar 2000 gültige Scheidungsrecht sieht grundsätzlich die hälftige Teilung des während der Ehe erworbenen Vorsorgeguthabens vor.

Der Sinn und die Notwendigkeit des Vorsorgeausgleichs werden von keiner Seite bestritten. Kritisiert wird aber, dass das geltende Recht in wichtigen Punkten unklar. bzw. wenig praktikabel ist. Bemängelt wird ferner, dass der nicht berufstätige Ehegatte systematisch zu kurz kommt. Beanstandet wird schliesslich, dass der berechnete Ehegatte über keinen direkten und selbständigen Anspruch gegen Vorsorgeeinrichtungen verfügt, wenn für den belasteten Ehegatten im Zeitpunkt der Scheidung der Vorsorgefall bereits eingetreten ist. Er muss sich mit einer höchst unsicheren angemessenen Entschädigung begnügen, die – im Fall einer Rente – mit dem Tod des verpflichteten Ehegatten wegfällt.

Der Bundesrat will die Mängel der geltenden Regelung des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung mit einer Revision des Zivilgesetzbuches (ZGB) und weiterer Gesetze beseitigen. Am 16. Dezember hat er einen Vorentwurf und Begleitbericht per 31. März 2010 in Vernehmlassung geschickt.

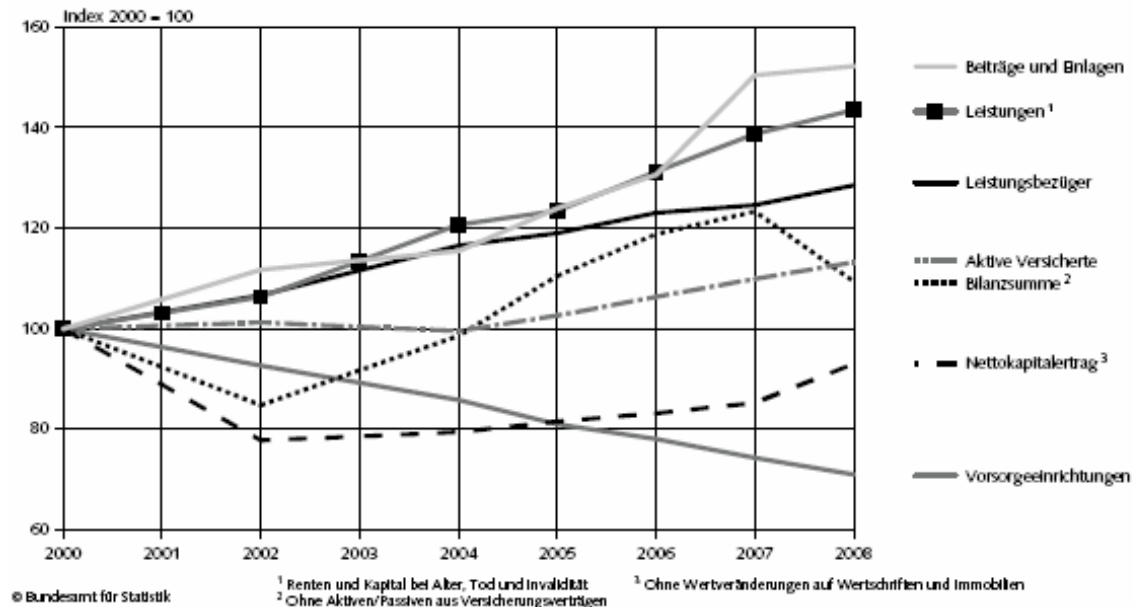
► Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD, 16.12.2009, Schweizer Personalvorsorge, Vorsorge Aktuell vom 17.12.2009

BVG/PK Wertschwankungsreserven 2008 abgebaut

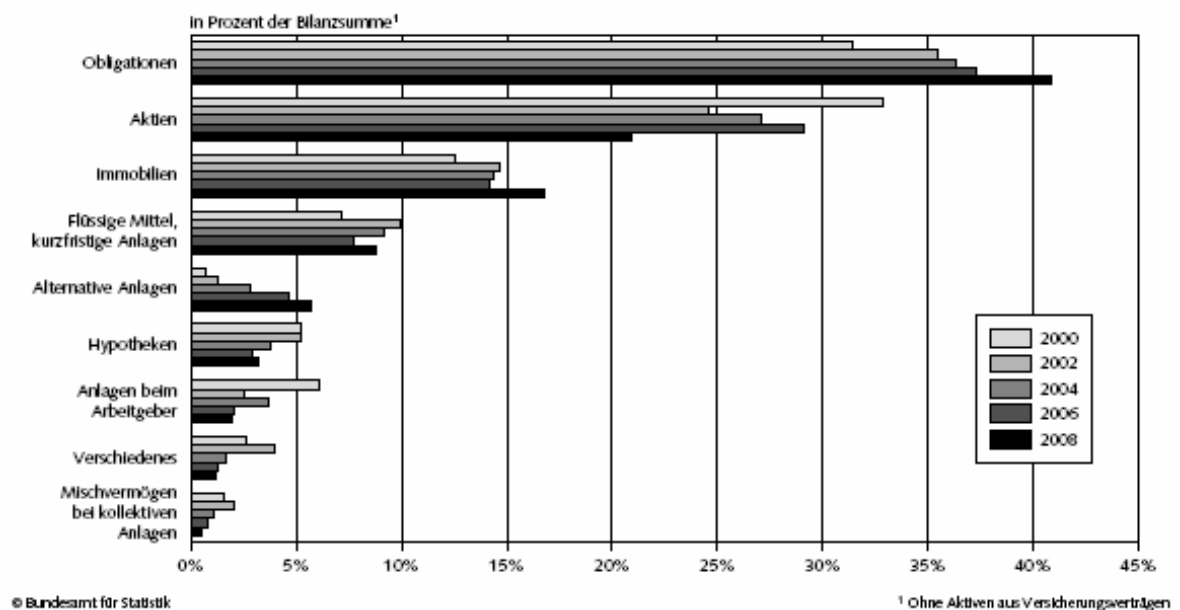
Seit 2004 veröffentlicht das Bundesamt für Statistik jährlich die Kennzahlen der beruflichen Vorsorge. Für 2008 umfasst die Erhebung die Jahresabschlüsse von 2430 Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten. Nun liegen erste, provisorische Ergebnisse vor; die eigentliche Statistik ist auf Frühjahr 2010 angekündigt. Da die Finanzkrise 2008 die Realwirtschaft noch nicht erfasst hatte, ist die Zahl aktiv Versicherter weiter auf 3,65 Mio. (3% mehr als 2007) gestiegen.

Die Finanzkrise blieb 2008 für die berufliche Vorsorge nicht ohne Folgen: Die Kapitalanlagen haben einen Nettoverlust von 76,2 Mrd. Franken erfahren, der allerdings weitgehend als Buchverlust ausgefallen sein dürfte. Die Wertschwankungsreserven von Ende 2007 noch 51,5 Mrd. wurden innerhalb eines Jahres 8,5 Mrd. abgebaut. Da viele Vorsorgeeinrichtungen nicht ausreichend dotiert waren, erhöhte sich die Unterdeckung ebenso spürbar auf 57,3 Mrd. (2007 noch 17,9 Mrd.). Weiter mussten die freien Mittel von 9,4 auf 1,3 Mrd. Franken abgebaut werden. Als Folge des Kurszerfalls auf den Aktienmärkten verminderte sich die Bilanzsumme (Pensionskassenvermögen) per Ende 2008 auf 537 Mrd. Franken (Vorjahr 605 Mrd.).

Berufliche Vorsorge seit 2008



G2 Entwicklung der Anlagen seit 2000





BVG/PK Änderung des Freizügigkeitsgesetzes betreffend vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters pensionierten Mitarbeitenden

Auf den 1. Januar 2010 wird das Freizügigkeitsgesetz (FZG) dahingehend geändert, dass ausscheidende Mitarbeitende nicht mehr gezwungen werden können mit Erreichen des frühest möglichen Rücktrittsalters das Alterskapital oder die Rente zu beziehen.

- ▶ Wenn sie die Vorsorgeeinrichtung zwischen dem frühestens möglichen und reglementarischen Rentenalter verlassen und die Erwerbstätigkeit weiterführen, können sie den Übertrag der Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung) an die neue Pensionskasse veranlassen und dort aktiv versichert bleiben.
Arbeitslos gewordene Personen (Restrukturierung) können Übertrag auf Freizügigkeitskonto/-police verlangen.
- ▶ BSV 07.10.2009, ZBSA vom 02.12.2009

BVG/PK Erfahrungen der ZBSA aus Unterdeckung und Sanierung

Der Einladung der Zentralschweizer BVG und Stiftungsaufsicht (ZBSA) sind anfangs Dezember gut 500 Mitglieder von Stiftungsräten und Kontrollstellen ins Seminar nach Luzern gefolgt. Zwei Themen sind hier von allgemeinem Interesse, einerseits Unterdeckung und Sanierung andererseits eine Auslegeordnung zum Umwandlungssatz.

In der Zentralschweiz wiesen 23% der **Vorsorgeeinrichtungen (VE)**, die dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt sind (d.h. reglementarische Pflichten haben) Ende 2008 eine Unterdeckung aus. Von diesen 87 VE hatten 17 einen Deckungsgrad von unter 90% ausgewiesen. Die sechs grössten VE, die unter der ZBS-Aufsicht stehen, haben eine Bilanzsumme von über 1 Mrd. Fr. Alle wiesen einen Deckungsgrad zwischen 90 und 100% auf.

Erfahrungen aus Unterdeckung

Wirtschaftsprüfer Walter Gautschi, Leiter Bereich Revision, analysiert das Vorgehen der von Unterdeckung betroffenen VE und gibt Hinweise zum dienlichen Vorgehen. Alle VE haben als erste Massnahme die Anlagestrategie überprüft und angepasst. Dieser Schritt war richtig, denn die Risikofähigkeit ist wegen der erlittenen Verluste nicht mehr vorhanden gewesen. Weil die meisten Deckungsgrade zwischen 90 und 100% betragen haben, sind häufig sanfte Sanierungsmassnahmen beschlossen werden wie

- ▶▶ die Verzinsung der ausser-/überobligatorischen Altersguthaben ist reduziert worden oder es wurde auf eine Verzinsung verzichtet.
- ▶▶ Wo möglich, hat der Arbeitgeber einen Verwendungsverzicht auf die Arbeitgeber-Beitragsreserve erklärt oder er hat einen à-fond-perdu Beitrag geleistet
- ▶▶ Zum Teil sind auch frei Mittel aus patronalen Wohlfahrtsfonds zur Verfügung gestellt worden.

Vielfach sind mehrere dieser Sanierungsmassnahmen gemeinsam beschlossen worden. VE mit einer erheblichen Unterdeckung, also einem Deckungsgrad von weniger als 90% kamen nicht darum herum harte Sanierungsmassnahme d.h. paritätische Sanierungsbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden, zu beschliessen. Eine Rentenreduktion als Sanierungsmassnahme wurde nie beschlossen, weil sie zu kompliziert und nicht ergiebig ist – denn im Verlauf der letzten zehn Jahre ist die Teuerung klein gewesen.

In ihrer Aufsichtstätigkeit richtet die ZSBA ihr Augenmerk zuerst auf VE mit einem geringeren Deckungsgrad als 90%, dann auf die mit leichter Unterdeckung. In einem zweiten Schritt geht es um die Aufsichtsprüfung der Berichterstattungsunterlagen. Wo die Aufsicht aus den Dokumenten feststellt, dass die Sanierungsmassnahmen nicht rechtskonform sind oder die Wirksamkeit ungenügend ist, werden umgehend Korrekturen verlangt. Erst wenn diese umgesetzt sind, wird die Rechnungsabnahmeverfügung erstellt.



Berichterstattung im Fall von Unterdeckung

Eine VE (Vorsorgeeinrichtung), die in Unterdeckung gerät muss dies der Aufsichtsbehörde spätestens mit Abgabe des Jahresberichts melden. Die Berichterstattung pro 2009 muss bis Ende Juni 2010 der Aufsichtsbehörde eingereicht werden (Vorbescheid betreffend Deckungsgrad bis Ende Februar). Wer schon 2009 in Unterdeckung war, muss pro 2010 keine Nachmeldung einreichen.

Die Aufsichtsbehörde stellt fest, dass der gesetzliche Prozess für die Unterdeckungsmeldung teilweise nicht in der richtigen Reihenfolge abgewickelt wurde.

1. Die Jahresrechnung der VE
2. der Bericht der Kontrollstelle
3. der Bericht des Experten
4. die Information über die Umsetzung des Massnahmenkonzepts und über die Wirksamkeit der Massnahmen
5. das Protokoll über die Beschlüsse des obersten Organs.

Wenn eine Unterdeckung vorliegt, muss als erstes der Experte für berufliche Vorsorge dazu einen versicherungstechnischen Bericht erstellen. Gautschi bemängelt, dass es keinen Berichtsstandard mit einer einheitlichen Struktur und verbindlichen Haupt- und Unterpositionen gibt, wie für die Rechnungslegung der Pensionskassen. Des Öfteren wird die Bestätigung, dass die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen ohne nachvollziehbare Berechnung eingereicht.

PS Auch dort, wo keine Sanierungsmassnahmen beschlossen werden, müssen dafür Entscheidungsgrundlagen vorliegen, aus denen auf den Weg aus der Unterdeckung geschlossen werden kann (z.B. Differenz zwischen dem erwarteten Gewinn auf Anlagen und der notwendigen Verzinsung der Vorsorgekapitalien).

Nach Gautschis Erfahrungen fokussieren die Expertenberichte jeweils die versicherungstechnische Situation per Bilanzstichtag, dafür fehlen oft zukunftsorientierte Aussagen. So ist das versicherungstechnische Gleichgewicht bezüglich Leistungen und deren Finanzierung nachvollziehbar darzustellen, damit ersichtlich wird, dass der Risikobeitrag genügt, um unter anderem jährlich die technischen Rückstellungen reglementsconform zu bilden. Vielfach fehlt eine Auseinandersetzung mit den Renditen (erwartete Rendite, notwendige, d.h. Sollrendite aus dem Vermögenskapital) oder die Auswirkungen bezüglich der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes werden nicht aufgelistet.

Der Stiftungsrat ist darauf angewiesen – unterstreicht die Aufsichtsbehörde –, dass er vom Experten für berufliche Vorsorge zukunftsgerichtete Entscheidungsgrundlagen erhält. Nur so kann er die Sanierungsmassnahmen hinsichtlich Wirksamkeit und Zeitverhältnisse optimal beschliessen. Damit dieser Beschluss eigenverantwortlich getroffen werden kann, ist unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge und weiterer Fachpersonen, wie Kontrollstelle oder Anlageexperte, eine umfassende Lageanalyse vorzunehmen. Ggf. müssen zudem einzelne Reglemente für die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen angepasst werden.

Anschliessend hat sich der Experte über die getroffenen Sanierungsmassnahmen zu äussern. Diese Zwischenkontrolle sei notwendig, weil die Massnahmen nicht zwingend mit seinen Varianten, die er im jährlichen Expertenbericht vorgeschlagen hatte, übereinstimmen müssen. Dank der Äusserungen des Experten werden die Sanierungsmassnahmen sowohl für den Stiftungsrat, die Versicherten, die Kontrollstelle und die Aufsichtsbehörde glaubwürdig. Erst wenn der Beschluss über Sanierungsmassnahmen und der Bericht des Experten über die besonderen Aufgaben bei Unterdeckung vorliegen, kann die Kontrollstelle ihren Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung erstellen.

Erst wenn sowohl der Bericht der Kontrollstelle als auch der des Experten vorliegt, kann der Stiftungsrat die Jahresrechnung genehmigen. Bei diesen zwei fachspezifischen Bestätigungsberichten handelt es sich um die Aussage über die Wahrnehmung der besonderen Aufgaben im Unterdeckungsfall. Wo die Kontrollstelle vom Standardwortlauf (dort ist er gegeben) abweicht oder darin Hinweise, Zusätze und Einschränkungen anbringt, muss der Stiftungsrat darauf entsprechend reagieren. Es ist ratsam das Vorgehen in Form von Massnahmen oder Kenntnisnahmen mit entsprechender Begründung zu protokollieren (Haftungsfrage, falls sich die Ereignisse später negativ entwickeln).



Empfehlungen zur Berichterstattungspflicht

Der **Stiftungsrat** als oberstes Organ der VE hat die Wirksamkeit der Sanierungsmassnahmen als Führungsaufgabe laufend zu überwachen und zu informieren! Im Massnahmenkonzept sind zusätzliche Sanierungsmassnahmen in Reserve vorzusehen, für den Fall, dass unvorhergesehene Ereignisse eintreffen. Die Entscheidungsgrundlagen sind mit Spezialisten (Experte für berufliche Vorsorge, Anlageexperte, Kontrollstelle) zu entwickeln und dann zu beschliessen.

Der **Experte für berufliche Vorsorge** prüft (rechtzeitig), ob der Stiftungsrat die Sanierungsmassnahmen in seinem Sinne richtig beschlossen hat und umsetzt – ggf. ist dagegen zu opponieren. Die Entscheidungsgrundlagen müssen nachvollziehbar und messbar dargelegt sein. Wünschenswert wäre, wenn der Berufsverband im Sinne der Selbstregulierung eine standardisierte Berichterstattung entwickeln würde.

Die **Kontrollstelle** hat die Prüfung anhand aktueller Rechtsgrundlagen (Stiftungsurkunde, Reglemente) vorzunehmen. Abweichungen vom Standardwortlaut des Berichts durch Verstösse gegen das Gesetz, die Stiftungsurkunde oder Reglemente sind zu begründen. Zudem sind solche Verstösse unter Ansetzung einer Frist für die Behebung zu bemängeln.

- ▶ gebo Sozialversicherungen AG

BVG/PK Umwandlungssatz eine Auslegeordnung

Am 7. März 2010 stimmen wir zum ersten Mal über die Gesetzgebung der beruflichen Vorsorge ab. Bis dato wurde nie ein Referendum gegen eine Vorlage ergriffen. Noch bevor die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände ihre Kampagne für ein Ja zur Abstimmung, d.h. die Senkung des Mindestumwandlungssatzes lanciert hatten, wurde dieses im BVG-Seminars der ZBSA (Zentralschweizer BVG und Stiftungsaufsicht) hinterfragt. Der Versicherungsmathematiker und Experte für berufliche Vorsorge, Olivier Deprez, führte anschaulich und verständlich in die komplexe Materie ein.

Der Umwandlungssatz gibt die jährliche Rentenhöhe in Prozent des Sparkapitals an. Er ist massgebend für die Berechnung der Altersrente aber auch für die Risikoleistungen (Invaliden- oder Hinterlassenrente).

Heute gilt gemäss BVG			
(Quelle: gebo Sozialversicherungen in Anlehnung an O. Deprez)			
für Frauen Jahrgang	Jahr	für Männer Jahrgang	
Übergangslösung	2005	7,15 %	1940
1942 7,20 %	2006	7,10 %	1941
1943 7,15 %	2007	7,10 %	1942
1944 7,10 %	2008	7,05 %	1943
1945 7,00 %	2009	7,05 %	1944
1946 6,95 %	2010	7,00 %	1945
1947 6,90 %	2011	6,95 %	1946
1948 6,85 %	2012	6,90 %	1947
1949 6,80 %	2013	6,85 %	1948
1950 6,80 %	2014	6,80 %	1949
1951 6,80 %	2015	6,80 %	1950

neu soll gelten: 6,4 %
Falls die Gesetzesänderung per 01.01.2011 in Kraft tritt, gelten 6,4% spätestens ab 01.01.2016, d.h. für Jahrgang 1951 Männer und 1952 Frauen (und jünger).



Die 2. Säule basiert auf dem **Kaptialdeckungsverfahren**. Das bedeutet, dass die Altersleistungen im Erwartungswert aus dem mit Altersrücktritt vorhandenen Kapital (Altersguthaben = AGH) vollständig finanziert werden sollten – kein Umlageverfahren.

Vom gegebenen Startkapital hängt die Höhe des Umwandlungssatzes ab sowie von der Bezugsdauer der Leistungen (Leistungsarten, Sterblichkeit, Zivilstand usw.) und den Vermögenserträgen auf dem Restkapital (technischer Zins).

Zur Illustration der Wirkung von Bezugsdauer und Zins gilt die Altersrente (Leibrente). Es geht um die Frage, wie viel Geld im Alter 65 für eine sofort beginnende Altersrente in der Höhe von CHF 1.- pro Jahr vorhanden sein muss.

Falls der Rentner nach genau 19 Jahren stirbt, müssen insgesamt 19 Jahresrenten ausbezahlt werden. Aus dem mit Alter 65 vorhandenen Startkapital von 100% können 19 Mal 5,3 ausbezahlt werden (100% geteilt durch 19). Der Umwandlungssatz wäre somit 5,3%. Dabei ist der Zins auf dem verbleibenden Kapital nicht mitberücksichtigt. Unser 65-Jähriger Mann hat eine Lebenserwartung von 19 Jahren; er wird also durchschnittliche 84 Jahre alt. Falls das vorhandene Kapital stets zu 3,5% verzinst wird, kann davon statt 5,3% einen Betrag von 7,5% abfließen (Umwandlungssatz).

Eine Frau im Alter 64 hat eine Lebenserwartung von 23 Jahren, sie wird also im Durchschnitt 87 Jahre alt. Ohne Zins wäre der Umwandlungssatz (100 geteilt durch 23) 4,3%, wenn wiederum stets ein Zins von 3,5% erzielt wird, können 6,5% abfließen.

Diese Betrachtung ist für ledige, kinderlose Personen abschliessend. Die Wahrscheinlichkeit, dass unserer Durchschnittsmann, wenn er dann 84 Jahre alt ist und stirbt, eine Ehefrau hinterlässt liegt bei 85%. Falls seine Frau vier Jahre jünger ist als er, muss noch während 10 Jahren eine Witwenrente ausgerichtet werden, bis seine Witwe im Durchschnittsalter von 87 Jahren stirbt.

Die Witwenrente beträgt 60% der Altersrente; von CHF 1.- also 0,6. Es sind also für die Witwe noch 10 Mal 0,6 also 6 auszubezahlen – somit wären insgesamt 24,1 auszurichten (19 mal 1 für ihn selbst plus 0,85 Mal 6 für die Witwe). Aus 100% können 24,1 Mal 4,1 abfließen. Der Umwandlungssatz wäre somit 4,1%. Unter Berücksichtigung des Zinses auf dem vorhandenen Kapital von 3,5% ergibt dies einen Umwandlungssatz von 6,3%.

Gehen wir von der weiblichen Versicherten aus, deren Ehemann ein Jahr älter ist, die im Alter 87 nach 23 Rentenjahre stirbt. In einem Drittel der Fälle überlebt sie ihr Gatte und wird im Schnitt noch fünf Jahre eine Witwenrente von 0,6 beziehen. Insgesamt muss 24 Mal die Altersrente zurückgestellt sein (23 für die Versicherte selbst und 3 für den Ehegatten – was aber nur für einen Drittel der Fälle zutrifft). Der Umwandlungssatz ergibt 4,2%, unter Berücksichtigung von 3,5% Zins, 6,3%.

Angenommen ein männlicher Versicherter hat mit Rücktritt im Alter 65 noch zwei Kinder, die zusammen während insgesamt sechs Jahre eine Kinderrente von 20% der Altersrente auslösen. Falls er wie der Durchschnitt noch 19 Jahre lebt, müssen ihm 19 Mal CHF 1.- ausbezahlt werden. Für die Witwe ist noch 10 Jahre eine Witwenrente à 0,6 gleich 6 auszurichten; plus für die Kinder 1,2. Total sind dies 25,2 womit sich der Umwandlungssatz von 4,1 auf 4,0 reduziert. Unter Berücksichtigung des Zinses von 3,5% ergibt sich so ein Umwandlungssatz von 5,9%.

Was berücksichtigt der Umwandlungssatz von 6,4%?

- ▶ Die Sterblichkeit, wie sie etwa im Jahr 2005 galt
- ▶ eine lebenslängliche Altersrente
- ▶ eine lebenslängliche Ehegattenrente von 60% der Altersrente
- ▶ Alterskinder- bzw. Waisenrenten in der Höhe von 20% der Altersrente (bis maximal Alter 25)
- ▶ ein technischer Zins von rund 3,5%
- ▶ eine Mischung aus ledigen, und verheirateten Personen (mit und ohne berechnete Kinder)

Nicht in der Berechnung enthalten sind

- ◀ Die weitere vermutete Abnahme der Sterblichkeit, d.h. das Langleberisiko (dies muss mit 0,3 bis 0,5% zusätzlichem Vermögensertrag finanziert werden)
- ◀ die Kosten (jährlich ca. 0,2% des Vermögens)



- ◀ die Leistungen an den geschiedenen Ehegatten
- ◀ der (Insolvenz-)Beitrag an den Sicherheitsfonds (zurzeit 0,02%)
- ◀ die Abweichungen der Versichertenstruktur (z.B. mehr Verheiratete als angenommen)
- ◀ das Risiko der Antiselektion (Kapital statt Rente)
- ◀ das statistische Schwankungsrisiko (die Volatilität beim Rücktritt beträgt rund 5% des Umwandlungssatzes)
- ◀ eine Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Wo die „Rechnung“ nicht aufgeht und ein Verlust entsteht, geht dieser zulasten des verbleibenden Kollektivs. Dort bedingt der Verlust eine Reduktion der Wertschwankungsreserve oder technischer Rückstellungen (beide müssen wieder aufgebaut werden). Wo keine solchen vorhanden sind, reduzieren sich die freien Mittel oder der Fehlbetrag (Sanierungsbeiträge!) nimmt zu.

Wie wirkt eine Senkung des Umwandlungssatzes?

Für aktive Versicherte bewirkt die Senkung eine Leistungsreduktion (sofern keine flankierenden Massnahmen ergriffen werden). Gleichzeitig nimmt das Risiko ab, dass sie „Umlageleistungen“ aufgrund der zu hohen Rentenverpflichtungen der Pensionskasse finanzieren müssen

Für Rentner (beziehen bereits eine Rente der Pensionskasse) hat die Senkung des Umwandlungssatzes keinen Einfluss. Die Höhe der Renten bei Entstehung des Rentenanspruchs bleibt jedenfalls gewährleistet. Die Möglichkeit an Überschüssen als Leistungsverbesserung zu partizipieren erhöht sich.

Für Arbeitgeber erhöht sich die Stabilität des Vorsorgewerks. Die Attraktivität des Vorsorgewerks reduziert sich in Bezug auf die Leistungen, erhöht sich aber betreffend Nachhaltigkeit

Der Mindestumwandlungssatz ist eine Benchmark – aber der Stiftungsrat als oberstes Organ ist einzig verantwortlich für die finanzielle Sicherheit seiner Vorsorgeeinrichtung. Aufgrund der Konzeption als Mindestgrösse wäre zu erwarten, dass der BVG-Mindestumwandlungssatz so angesetzt wird, dass er auch in mehreren Fällen überschritten werden könnte. Auch wenn unter den aufgezeigten Fakten ein Mindestumwandlungssatz von 6,4% noch hoch erscheint, ist der Gesetzesvorlage mit einem „Ja“ an der Urne zuzustimmen – eine Ablehnung wäre für die Sicherung unserer beruflichen Vorsorge kontraproduktiv (Anmerkung der Autorin).

Dieser Mindestumwandlungssatz könnte auch wieder einmal ansteigen; dies durch eine Reduktion der Lebenserwartung oder durch höhere Zinsen. Wahrscheinlicher ist aber die Notwendigkeit einer weiteren Senkung, die besser regelmässig als abrupt erfolgen sollte. Zu hohe gesetzliche technisch Parameter, wie Zins und Umwandlungssatz, führen zu einer Spaltung der beruflichen Vorsorge in einen obligatorischen Teil (BVG-Normversicherung) und die ausser-/überobligatorische Vorsorge.

▶ gebo Sozialversicherungen AG

BVG/PK Strukturreform:

Massnahmen zur Erleichterung der Arbeitsmarktfähigkeit älterer Arbeitnehmender

Die Bundesversammlung hat in der Schlussabstimmung der Wintersession 2009 den Teil der Strukturreform betr. ältere Arbeitnehmende gutgeheissen. Das Datum der Inkraftsetzung wird nach Ablauf der Referendumsfrist bekannt gegeben. Noch offen ist die Strukturreform in Bezug auf die behördliche Aufsicht (regionalisierte Erstaufsicht und Oberaufsicht auf nationaler Ebene). Sie wird in der Frühjahrs-session 2010 in die Differenzbereinigung kommen.

Wer sein Arbeitspensum ab Alter 58 um maximal 50% reduziert, kann auf Antrag hin die Vorsorge zum Lohn des bisherigen vollen Pensums versichern, dies längstens bis zum reglementarischen Rentenalter – vorausgesetzt das Reglement der Pensionskasse sieht solches vor. Die Beiträge für die Weiterversicherung sind dabei von der Parität ausgenommen (neu BVG 33a).

PS: Für die Festsetzung der Freizügigkeits-/Austrittsleistung gemäss Vergleichsrechnung FZG 17 wird ggf. für die Beiträge aus weiterversicherten Lohnbestandteilen kein Zuschlag von 4% berücksichtigt (neu FZG 17/6).

Weiter kann die Pensionskasse in ihrem Reglement vorsehen, dass die Vorsorge einer versicherten Person auf ihr Verlangen bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, höchstens aber bis zum vollendeten 70. Altersjahr weitergeführt wird (neu BVG 33b).

- ▶ E-Parlament, 10.12.2009, NZZ Nr. 286 vom 09.12.2009

3. Säule Zielgerichtete Revision der Einlagensicherung

Die Geschehnisse rund um die Finanzkrise seit Herbst 2008 haben die Wichtigkeit zweier potenzieller Gefahrgelder verdeutlicht: zum einen wurde klar, dass die Finanzsysteme grosse systemische Risiken enthalten. Zum andern hat die Krise einem bisher wenig beachteten Risiko zu einem prominenten Platz auf der regulatorischen Agenda verholfen – dem Liquiditätsrisiko. Die Nachschusspflicht der Banken stärkt im Schadenfall zwei die Einlagensicherung. Gleichzeitig begründet sie für die nachschusspflichtigen Institute ein Liquiditätsrisiko. Die vom Bund geplante Änderung der Einlagensicherung (Fondslösung) trägt in der Schweiz entscheidend zur Reduktion beider Gefahrenpotenziale bei.

- ▶ NZZ Nr. 287 vom 10.11.2009

3. Säule Finma veröffentlicht ab 2010 gültige Vergütungsrichtlinien

Am 11. November 2009 hat die Eidg. Finanzmarktaufsicht Finma ihr Rundschreiben „Vergütungssysteme“ veröffentlicht, mit dem sie die Vergütungspraktiken in der Finanzbranche nachhaltig zu beeinflussen versucht. Das Rundschreiben richtet sich an alle Banken, Effektenhändler, Versicherungen sowie an alle Bewilligungsträger nach Kollektivanlagengesetz (KAG). Es ist zu begrüssen, dass die Finma in der definitiven Fassung gegenüber dem Anhörungsentwurf (vgl. Update 5/2009) wesentliche Änderungen vorgenommen hat. So sind die Bestimmungen zwingend nur auf die sieben grössten Banken und fünf grössten Versicherungen anwendbar. Dies entlastet die kleineren und mittleren Gesellschaften.

In der Regulierung der variablen Vergütungen geht die Finma stärker prinziporientiert vor als im Entwurf. Neu orientiert sie sich am wirtschaftlichen und nicht am ökonomischen Erfolg. Im wirtschaftlichen Gewinn müssen jedoch alle Kapitalkosten (inkl. den Eigenkapitalkosten) und das Risikoprofil des Finanzinstituts berücksichtigt sein. Dagegen bleiben die Spannungsfelder zum Arbeits- und Steuerrecht ungelöst: In den Bestimmungen zu variablen Vergütungen wird wenig Rücksicht auf geltendes Recht genommen. So kennt das Arbeitsrecht den Begriff „Bonus“ nicht und variable Vergütungen gelten nach heutiger Praxis weitgehend als geschuldet. Nicht berücksichtigt wurde der Wunsch nach einer absoluten oder relativen Begrenzung der Maximalsaläre. In wie weit die Umsetzung der Richtlinien die internationale Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Gesellschaften beeinträchtigt, wird sich erst noch zeigen.

- ▶ Finma-Medienmitteilung vom 11.11.2009, SVV Newsletter vom 12.11.2009

3. Säule Zur steuerlichen Privilegierung der Kapitaleistungen aus 2. und 3. Säule

Dass dies dem Willen des Gesetzgebers entspricht, geht aus einem Bericht hervor, den der Bundesrat am 16. Dezember 2009 in Erfüllung eines Postulats gutgeheissen hat. Rentenleistungen der 2. Säule und der Säule 3a unterliegen einer vollen Besteuerung. Kapitaleistungen werden dagegen getrennt vom übrigen Einkommen besteuert, in der direkten Bundessteuer zu einem Fünftel des ordentlichen Tarifs. Dadurch entsteht in der direkten Bundessteuer eine steuerliche Maximalbelastung von 2,3% gegenüber der ordentlichen Maximalsteuer von 11,5%. Für die Kantons- und Gemeindesteuern sind die Steuereinsparungen unterschiedlich hoch. Die steuerliche Förderung des Bezugs von Kapitaleistungen gegenüber den Rentenleistungen ist vom Gesetzgeber so gewollt.

In der freien Vorsorge Säule 3b sind die Kapitaleistungen steuerfrei, sofern sie der Vorsorge dienen. Die steuerliche Begünstigung in der freien Selbstvorsorge ist jedoch gegenüber der gebundenen geringer. Die steuerlichen Auswirkungen durch Umwandlung von Pensionskassen- oder Säule-3a-Geldern in eine Leibrente können unterschiedlich sein. Sie sind einerseits davon abhängig, ob der Bezug der Kapitaleistung einmalig oder gestaffelt erfolgt, andererseits vom übrigen Einkommen, das zum Zeitpunkt der Leibrentenleistung erzielt wird.



Schweizer Grenzgänger/innen ohne Doppelbesteuerung

Im Weiteren verlangte das Postulat eine Erklärung, wie Schweizer Grenzgänger/innen, die ihr Einkommen in Deutschland erzielen, bezüglich der Sälen 3a und 3b besteuert werden. Aufgrund des geltenden Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland unterliegen diese keiner Doppelbesteuerung. Ihr Lohn darf in Deutschland lediglich im Umfang von 4,5% besteuert werden und der Schweiz werden nur 80% des in Deutschland erzielten Gehalts besteuert. Leistungen aus einer Schweizer Selbstvorsorgeeinrichtung werden zudem nur in der Schweiz besteuert.

▶ Eidg. Steuerverwaltung, 17.12.2009

UVG SGK diskutiert über eine Senkung des höchstversicherten Verdienstes

Derzeit ist der höchstversicherte Verdienst so anzusetzen, dass zwischen 92 und 96% der Arbeitnehmenden zum vollen Verdienst versichert sein sollten (UVG 15/3). Seit 2008 beträgt dieser CHF 126 000.- Jahr. Die Kommission erwägt nun den maximal versicherten Verdienst so festzusetzen, dass nur noch zwischen 85 und 90% voll versichert sind. Diese Untergrenze entspricht noch einem Jahreslohn von CHF 96 000.-. Arbeitgeber wären somit gezwungen weitergehende Zusatzversicherungen nach VVG abzuschliessen, was der Versicherungswirtschaft gelegen käme. Dennoch wird dieses Ansinnen, wenn es dann im Rahmen der UVG-Rivision beraten wird, politisch kaum durchzubringen sein.

▶ NZZ am Sonntag vom 25.10., Saldo Nr. 19 vom 18.11.2009

KVG Koordination mit der EU für die Zulassung von Impfstoffen prüfen

In der Aufregung um die später als in der EU zugelassenen Schweinegrippe-Impfstoffe wurden Stimmen laut, die eine Zusammenarbeit des Schweizerischen Heilmittelinstituts (Swissmedic) mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (Ema) fordern. Bundesrat Didier Burkhalter hat nun angeordnet, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in der Zulassung von Arzneimitteln und Impfstoffen zu prüfen.

▶ NZZ Nr. 263 vom 12.11.2009

KVG Kurswechsel betreffend Massnahmen für tiefere Gesundheitskosten

Die Gesundheitskommission (SGK) des Ständerats will keine Sofortmassnahmen, sondern Managed-Care und Hausarzt-Modelle dauerhaft fördern. Wer sich keiner solchen Lösung anschliesst soll künftig 20% seiner Gesundheitskosten selbst zahlen.

▶ NZZ Nr. 263 vom 12.11.2009

KVG Regierungsrat des Kantons Zürich stellt Pflegefinanzierung in Vernehmlassung

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Pflegefinanzierung haben auch die Kantone ihre diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen anzupassen. Unter dem Strich führen sie dazu, dass die Patienten (Frauen und Männer) stärker zur Kasse gebeten werden. Eine Modellrechnung zeigt, dass von ihnen in der Spitex statt wie anhin 29 Mio. voraussichtlich 42 Mio. Franken (+44%) selbst getragen werden müssen. Für Alters- und Pflegeheime steigt die Belastung von 740 auf 789 Mio. (+6,6%). Demgegenüber werden die Gemeinden um 17 Mio. Franken entlastet, während für den Kanton Zürich und die Krankenversicherungen eine Nullrunde zu erwarten ist.

Künftig müssen die Patienten einen Beitrag an die Pflegekosten im Heim leisten. Dieser bemisst sich am Höchsttarif der Krankenversicherung, der vom Bund vorgegeben wird. Den Patienten darf laut Bundesgesetz über die Pflegefinanzierung nicht mehr als 20% des höchsten Krankenversicherungsbeitrags belastet werden. Der Kanton Zürich schöpft diese obere Limite voll aus. Maximal bezahlt der Patient im Alters- oder Pflegeheim CHF 21.- pro Tag selbst. Für die Pflege zu Hause gilt im Prinzip derselbe Verteilschlüssel. Hier soll der Patient mit bis zu CHF 15.- pro Stunde belastet werden.

▶ Tages-Anzeiger und NZZ Nr. 256 vom 14.11.2009



KVG Medikamentenpreise im internationalen Vergleich Krankenversicherer und Pharmaindustrie benutzen dieselbe Lupe

In der Schweiz wurden letztes Jahr Medikamente im Wert von 5,1 Mrd. Franken verkauft; zwei Drittel Originalpräparate und 14% Generika (Nachahmerprodukte). Der Rest verteilt sich auf Originalpräparate mit abgelaufenem Patentschutz, je zu Hälfte mit und ohne generischer Konkurrenz. Sowohl die Pharmaindustrie (Interpharma) als auch die Krankenversicherer (Santésuisse) haben bisher Medikamentenpreisvergleiche erstellt, dabei aber verschiedene Datenbasen verwendet, was zu grossen Konfusionen geführt hat.

Im Interesse der Versachlichung haben sie am 16.11.2009 einen gemeinsamen Auslandpreisvergleich für Generika und Originalpräparate präsentiert. Durch die Konzentration auf Fabrikabgabepreise wurde eine gemeinsame Datenbasis gefunden. So sind weder Margen (Problem von unterschiedlichen Distributionsstrukturen, Boden- und Ladenpreisen, Löhnen usw.) noch Mehrwertsteuern enthalten.

Originalpräparate

Der vorliegende Preisvergleich unter den 200 umsatzstärksten kassenpflichtigen Originalmedikamenten bestätigt, dass sie trotz des starken Frankens in der Schweiz nur unwesentlich teurer sind als im Durchschnitt des Warenkorb (100 vs.96). In den Vergleichsländern (Deutschland, Dänemark, Niederlande, Vereinigtes Königreich UK) sind die Preise für identische Medikamente sowohl tiefer als auch höher. Die durch den Bundesrat beschlossene Erweiterung des Länderkorbes ab Oktober 2010 um Österreich, Frankreich und substituitionsweise Italien dämpft diese Wirkung.

Bis 2011 wird das Preisniveau der Originalmedikamente auf den Durchschnitt des Sechsländerkorbes sinken. Den Prämienzahlenden und Krankenversicherern bringt das vom Bundesrat im Herbst gutgeheissene Paket willkommene Einsparungen von rund 400 Mio. Franken pro Jahr. Für die Pharmaindustrie bedeutet dies Preissenkungen von gegen 10% des Umsatzes. Das wird Auswirkungen auf die Arbeitsplätze im Pharma- und Forschungsstandort Schweiz haben, wo in dieser Sparte direkt und indirekt 27 Mrd. Franken des Volkseinkommens erwirtschaftet werden.

Innovationen durch Umfeld gebremst

Die Schweiz kennt für die Zulassung von Medikamenten ein zweistufiges Verfahren. Swissmedic ist zuständig für die Marktzulassung (therapeutischer Quervergleich) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) für die Kassenpflicht, d.h. Aufnahme in die Spezialitätenliste. Ein Arzneimittel muss wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein. Es gilt als wirtschaftlich, wenn es die indizierte Heilwirkung mit möglichst geringem finanziellem Aufwand gewährleistet. Es ist das BAG, das den Fabrikabgabe- und den Publikumspreis (Margenordnung mit Kapital-, Betriebskosten und Mehrwertsteuer) bestimmt.

Die Pharmaindustrie bemängelt die restriktive Zulassungserteilung durch das BAG, wodurch Patienten in der Schweiz erst mit Verzögerung Zugang zu wichtigen Medikamenten hätten. Wirkliche Innovationen würden nicht belohnt – weder durch eine rasche Marktzulassung, noch durch das Gewähren des Innovationszuschlags in der Preisfindung. Viel mehr wird eine zunehmende Tendenz des BAG festgestellt, den Preis für neue, hoch innovative Medikamente bis 10% unter den Preis vergleichbarer Länder zu drücken. Solches trägt nicht zu einem innovativen Umfeld für Forschung und Entwicklung in unserem Land bei.

Generika hier zu teuer

Die Vergleichsstudie für nicht mehr patentgeschützte Originalpräparate und Generika (ein Drittel des schweizerischen Gesamtkonsums) wurde vom internationalen Marktforschungsunternehmen IMS erstellt. Dabei wurde auf eine Auswahl von 98 Wirkstoffen aus 200 Produkten ohne Patentschutz abgestellt, was wertmässig 64% des Arzneimittelmarkts abdeckt. Zudem mussten entsprechende Präparate in mindestens 4 (Generika 3) der 7 Vergleichsstaaten enthalten sein.

Während nicht mehr patentgeschützte Originalpräparate in Dänemark und Deutschland teurer sind als in der Schweiz, sind sie in den anderen fünf Staaten bis zu 20% günstiger. Im Schnitt müssten die Preise um rund 7% tiefer liegen. In Anbetracht der Tatsache, dass 67 wichtige Originalprodukte mit heute 1,2 Mrd. Franken Jahresumsatz bis 2015 den Patentschutz verlieren, besteht hier Handlungsbedarf.



Generika sind im Ausland bedeutend günstiger als in der Schweiz. Das Preisniveau im Ausland hängt von der staatlichen Regulierung ab, davon wer bestimmt, welches Generikum eingenommen wird. Sind dies wie in Frankreich und Italien der Arzt, Apotheker und Patient, liegt das Preisniveau um einen Viertel tiefer. Wo wie in den Niederlanden oder dem Vereinigten Königreich (UK) allein die Krankenkassen bestimmen, sind die Preise um zwei Drittel tiefer.

Sowohl Interpharma, Intergenerika als auch Santésuisse warnen vor negativen Folgen, wenn die Schweiz zum Billigstprinzip wechseln sollte (wie dies die Motion Forster im Ständerat vorsieht). Patienten werden zu häufigen Medikamentenwechseln gezwungen, weil immer wieder ein anderes Generikum das billigste ist und weil es oft zu Lieferausfällen kommt. Am schwersten betroffen sind Menschen, die mehrere Medikamente benötigen und in Bezug auf die Dosierung und Kontraindikationen immer wieder neu eingestellt werden müssen. Die Folgen wären höhere Ärztekosten, vermehrte Verschreibung von Originalpräparaten und Verdrängung der Generika vom Markt – oder aber der Zwang zum Generikaeinsatz.

Dynamisches Preissetzungsverfahren

Gesundheitspolitische Diskussionen bringen unser System nicht weiter. Wo Interessenvertreter eine gemeinsame ergebnisorientierte Lösung suchen können – wenn der Prozess auch, wie mehrmals betont, nicht einfach ist – wegweisende Resultate erzielt werden. Sie zeigen in einem gemeinsam entwickelten Modell auf, wie das Preisniveau von Generika in der Schweiz signifikant sinken kann, ohne die Patientensicherheit und den hohen Qualitätsstandard des Schweizer Generikaangebots zu zerstören. Sie schlagen dazu eine weitere ausserordentliche Preisüberprüfung vor.

Mittels niedrigeren Hürden für den Markteintritt der Generika und durch eine differenzierte Mindestabstandsregel (abgelaufenes Patentmedikament zu Generikum) könnten jährlich 110 Mio. Fr. eingespart werden. Zudem müssten hier die Preise häufiger, d.h. jährlich überprüft werden. Originalprodukte könnten sich durch eine Preissenkung vom höheren Selbstbehalt im BAG-Rating befreien. Die Chancen stehen gut, dass diesem Ansinnen zumindest teilweise entsprochen wird; eine entsprechende Motion von Ständerat Gutzwiler ist ebenfalls spruchreif.

An der Zusammenarbeit von Interpharma und Santésuisse soll festgehalten werden, unterstreichen die Interessenvertreter auf beiden Seiten. Das Medikamentenpreismonitoring wird beibehalten und neue Themen sollen auf die Agenda kommen. Denkbar wäre das Vorgehen bei Indikationserweiterungen oder die Weiterentwicklung von so genannten Health Technology Assessments, d.h. die Frage der Abgrenzung zwischen Solidarität und Eigenverantwortung in Bezug auf die Zulassung von Medikamenten.

- ▶ NZZ Nr. 267 und Tages-Anzeiger vom 17.11.2009,
Finanz und Wirtschaft Nr. 90 vom 18.11.2009 (gekürzte Fassung, hier Vollfassung)

KVG Prämien / Revision

Dass auf 1. Januar 2010 die Prämien teilweise massiv steigen, ist nichts Neues und an dieser Stelle nicht weiter zu erörtern (Details vgl. Update 5/2009).

Im September 2009 schickte alt Bundesrat Couchepin ein Paket „Sofortmassnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung“ in den Nationalrat.

- ▶ Daraus ist im Ständerat nun eine Vorlage geworden, in der die meisten Vorschläge Couchepins fehlen – dafür sind verschiedene neue Elemente zu finden.
Nachdem am 02.12.2009 der Nationalrat auch die „Telemedizin“ (Anruf auf Hotline des Krankenkassenversicherers, wenn gesundheitliches Problem, dort wird gesagt wie weiter) verworfen wurde, ist von den geplanten Gesetzesänderungen nichts übrig geblieben.

Aus den dringlichen und befristeten Massnahmen ist eine ordentliche Revision des KVG geworden – ein Vorgehen, mit dem sich Bundesrat Burkhalter im Ständerat explizit einverstanden erklärt hat. Vor 2011 läuft da gar nichts!

- ▶ gebo Sozialversicherungen AG



KVG Ablösung an der Helsana-Spitze

2010 gibt es im grössten Krankenversicherungskonzern der Schweiz, der Helsana-Gruppe eine doppelte Ablösung. Einerseits wird Ständerat Eugen David an der Generalversammlung als Verwaltungsrat zurücktreten. Er wird von Thomas D. Szucs, Ökonom und Mediziner, Prof. für pharmazeutische Medizin an der Universität Basel abgelöst.

Mitte Jahr wird CEO Manfred Manser nach 37 Jahren bei der Helsana – die letzten 15 an der Spitze – mit Erreichen des 60. Altersjahrs in Pension gehen. Der bisherige Finanzchef der Gruppe, Daniel H. Schutz wird ihn ablösen.

▶ NZZ Nr. 279 vom 01.11.2009

KVG Krankenversicherungs-Prämienindex (KVPI) auf 144,6 Punkten

Der Krankenversicherungs-Prämienindex (KVPI) verzeichnete für das Prämienjahr 2009 ein Wachstum von 1,4% gegenüber dem Vorjahr. Auf der Basis von 1999 zu 100 berechnet erreichte der KVPI damit einen Indexstand von 144,6 Punkten. Der vom BFS (Bundesamt für Statistik) berechnete KVPI erfasst die Prämienentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP und der Krankenzusatzversicherungen. Anhand des KVPI lässt sich die Auswirkung der Prämienentwicklung auf das Wachstum des verfügbaren Einkommens schätzen. Gemäss der KVPI-Modellrechnung dämpften 2009 die steigenden Prämien das Wachstum des verfügbaren Durchschnittseinkommens um 0,1 Prozentpunkte.

▶ BFS-Medienmitteilung, 5 Preise, vom 11.12.2009

KVG 1,2 Mio. Versicherte wechseln die Krankenkasse

Laut einer Umfrage des Internet-Vergleichsdienstes Comparis.ch wechseln 1,2 Mio. Versicherte auf 2010 den Krankenversicherer; ein Viertel mehr als auf 2009. Die fleissigsten Wechsler/innen sind Versicherte mit einer hohen Franchise. Die Zahl beruht auf der Hochrechnung einer Umfrage bei 6000 Personen zwischen Ende November und Mitte Dezember 2009. 15.4% gaben an, die Kasse zu wechseln.

▶ Tages-Anzeiger und NZZ Nr. 291 vom 17.12.2009

KVG Keine Prämienreduktion wegen zu hoher Reserven

Das BAG (Bundesamt für Gesundheit) ist nicht befugt, den Krankenversicherern eine Reduktion der Prämien vorzuschreiben mit der Begründung, sie hätten zu hohe Reserven gebildet. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hervor, das eine Beschwerde der Assura guthies, deren Prämien 2009 vom BAG nicht für alle Kantone genehmigt worden war.

▶ NZZ Nr. 294 und Tages-Anzeiger vom 18.12.2009

KVG Vom BAG zur Swica

Peter Indra hat seine Stelle als Vizedirektor des Bundesamts für Gesundheit (BAG) auf Ende März 2010 gekündigt. Seit September 2006 führte der 46-Jährige den Direktionsbereich Kranken-, Unfall und Militärversicherung und zeichnete verantwortlich für die Begleitung der diesbezüglichen Gesetzesrevisionen. Auf 2011 wird Indra Generaldirektor des Krankenversicherers Swica.

▶ NZZ Nr. 298 vom 23.12.2009

KVG Glarus und auch andere Deutschschweizer Kantone prüfen eine kantonale Einheitskasse

Die Debatte über Massnahmen gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen vor dem Glarner Landtag war Auslöser um die Einführung einer Einheitskrankenkasse zu prüfen. Gesundheitsdirektor Rolf Widmer erhofft sich davon Einsparungen in Bereichen, in denen keine direkten medizinischen Leistungen erbracht werden, insbesondere auf Kosten für die Werbung und am Verwaltungsaufwand. Je Krankenversicherungswechsel entstehen Kosten zwischen CHF 300.- bis 500.- pro Person.



Gesundheitsdirektoren weitere Kantone (z.B. AR, SG, SH) und der Präsident der Gesundheits-Direktorenkonferenz, Pierre-Yves Maillard, haben Interesse an der Idee. Die diesbezügliche Debatte hatte Suva-Präsident Franz Steinegger von zwei Monaten angestossen (vgl. Update 5/2009). Santésuisse, der Dachverband der Krankenversicherer, bereitet Gegenmassnahmen (Argumentarium) vor.

- ▶ NZZ am Sonntag vom 27.12. und Tages-Anzeiger vom 28.12.2009

KVG Neue Krankenversicherten Karte mit Speichechip auf 1. Januar 2010

Auf 1. Januar 2010 soll die neue Versichertenkarte der Krankenversicherer mit einem Speicherchip eingeführt werden. Wie aus der Tagespresse zu entnehmen war, dürfte es in der Verteilung der neuen Versichertenkarten zu Verzögerungen von bis drei Monaten kommen. Dies sei durch die unerwartet vielen Kassenwechsel zurückzuführen.

Auf dem Chip sind die für die Abrechnung relevanten Angaben gespeichert. Ferner kann die versicherte Person weiter persönliche Angaben wie Blutgruppe, Allergien, Medikamentenunverträglichkeiten, aktuelle Körperleiden, Medikation und Unfallfolgen auf einer weiteren Datenbank speichern lassen.

- ▶ gebo Sozialversicherungen AG

KVG Inkrafttreten der Pflegeversicherung erneut verschoben

Die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Pflegefinanzierung war auf den 1. Juli 2010 vorgesehen. Sie soll Personen im AHV-Rentenalter den Zugang zur Hilflosenentschädigung leichten Grades (ohne lebenspraktische Begleitung), erweiterte Berechtigungsgrenzen für den Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und im Rahmen der Krankenversicherung eine Neuregelung der Pflegefinanzierung bringen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) machte im November 2009 Druck. Dabei wies sie darauf hin, dass eine Inkraftsetzung per 1. Juli 2010 zu Unsicherheiten in der Bereitstellung der Finanzmittel sowie in der Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen führen würde. Zudem ermögliche sie den Kantonen nicht, einen angemessenen Vollzug vorzusehen, und könne somit die Rechtssicherheit gefährden.

In der Folge hat der Bundesrat beschlossen, die Neuordnung der Pflegefinanzierung ein weiteres Mal zu verschieben, dies auf 1. Januar 2011. Aus der Medienmitteilung des BAG geht nicht hervor, ob der Aufschub nur den Bereich der Krankenversicherung betrifft. Es ist aber davon auszugehen, dass der Aufschub auch die Hilflosenentschädigung der AHV und die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV betrifft.

- ▶ gebo Sozialversicherungen AG

Fam.Pol Weitere Gelder für Kinderbetreuung

Der Bundesrat will das 2003 gestartete und 2011 auslaufende Programm zur Anstossfinanzierung familienexterner Kinderbetreuung fortführen und mit weiteren 140 Mio. Franken ausstatten. Dem seit 2003 laufenden Programm, mit dem sowohl Krippen als auch Betreuungsangebote für Schüler/innen unterstützt werden, stellt der Bund ein gutes Zeugnis aus. Bis 2011 können dank der Bundeshilfe voraussichtlich 33 000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Dennoch bestehe aber noch immer ein Mangel an Angeboten. Die Vernehmlassung zu einer Verlängerung der Anstossfinanzierung um weitere vier Jahre hat ein kontroverses Echo ausgelöst.

- ▶ NZZ Nr. 243 vom 20.10.2009

Fam.Pol Weniger Hürden für Kinderbetreuung

Die vom Bundesrat gutgeheissene Vorlage aus dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD will nicht nur das eigentliche Pflegekinderwesen ordnen, sondern auch die private Kinderbetreuung minutiös regeln. Die über 120 Vernehmlassungs-Teilnehmer/innen begrüsst mehrheitlich die Stossrichtung der neuen Kinderbetreuungsverordnung. Positiv hervorgehoben wurden speziell die zentrale Stellung des Kindes und die konsequente Ausrichtung an seinem Wohl, die Professionalisierung der Kinderbetreuung, die Aufteilung in Tages- und Vollzeitbetreuung sowie die Regelung der Adoption in einer separaten Verordnung.



Mehrheitlich zugestimmt wurde ferner der Festlegung einheitlicher Standards, der Schaffung einer für die Bewilligung und Aufsicht zuständigen zentralen kantonalen Fachbehörde sowie der Förderung der Aus- und Weiterbildung. Die Bestimmungen zur Vollzeitbetreuung, die in der Praxis fast ausschliesslich Platzierungen aufgrund einer behördlichen Anordnung (Kinderschutzmassnahme) umfasst, erwiesen sich als nahezu unbestritten.

Die in der Vernehmlassung heftigen kritisierten Bestimmungen über die von Eltern veranlasste Tagesbetreuung - wonach Personen, die ein fremdes Kind mehr als 20 Stunden pro Woche hüten, künftig behördliche Bewilligung einholen und Kurse besuchen müssen - wird Rechnung getragen. Bewilligungspflichtig werden nur entgeltlich erbrachte Betreuungsleistungen. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind hingegen sämtliche (entgeltlich und unentgeltlich) erbrachten Betreuungsleistungen durch Verwandte sowie weitere den Eltern nahestehende Personen. Bewilligungsfrei ist zudem die Betreuung im Haushalt der Eltern (z.B. durch Nannies). Dadurch entfallen sowohl die Aufsicht durch die Behörden als auch die Pflicht zur Weiterbildung vollständig. Ebenfalls nicht bewilligungspflichtig sind Schüleraustausch und Au-Pair-Einsatz.

Uneinig waren sich die Vernehmlassungs-Teilnehmer/innen, ob die vorgeschlagenen Anforderungen an die Tageseinrichtungen genügen. Namentlich Fachkreise wünschten sich bedeutend weitergehende Anforderungen an die Professionalisierung. Die Verordnung wird allerdings nicht strengere Bewilligungsvoraussetzungen für die Tageseinrichtungen vorsehen, da dies zu einer unerwünschten Verknappung der zur Verfügung stehenden Plätze führen würde.

Wo die Kinderbetreuung unentgeltlich erfolgt, soll auf eine Bewilligung verzichtet werden. An seiner letzten Sitzung im alten Jahr hat der Bundesrat beauftragt die diesbezügliche Verordnung zu überarbeiten.

- ▶ NZZ Nr. 254 und Tages-Anzeiger vom 02.11. und NZZ Nr. 255 vom 03.11.2009;
EJPD-Medienmitteilung vom 17.12., NZZ Nr. 294 und Tages-Anzeiger vom 18.12.2009

Fam.Pol Gemeinsame elterliche Sorge mehrheitlich begrüsst

Das gemeinsame Sorgerecht soll künftig – unabhängig vom Zivilstand – zur Regel werden. Dieser Vorschlag ist in der Vernehmlassung von einer klaren Mehrheit grundsätzlich begrüsst worden. Der Bundesrat hat Mitte Dezember 2009 die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen und das EJPD (eidg. Justiz- und Polizeidepartement) beauftragt, eine Botschaft zur entsprechenden Revision des Zivilgesetzbuches (ZGB) auszuarbeiten. Freude darüber herrscht vor allem unter den geschiedenen Vätern.

- ▶ EJPD, 16.12.2009; NZZ nur. 293 und Tages-Anzeiger vom 17.12.2009

Soziale Sicherheit

Soz.hilfe Sozialbericht Kanton Zürich 2008 – Ergebnisse zur Schweizerischen Sozialhilfestatistik

Im Jahr 2008 ging die Zahl der Sozialhilfefälle um 6,8% zurück. Insgesamt deckten fast 43 600 Personen (3,3% der Wohnbevölkerung) einen Teil oder ihren ganzen Lebensbedarf mit Sozialhilfegeldern. Im Schnitt wurden pro Fall 1,6 Personen unterstützt. 27,1% der Sozialhilfefälle wurden im Jahr 2008 neu unterstützt 29,5% wurden abgeschlossen. Speziell in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnenden sind mehr Dossiers abgeschlossen als neue eröffnet worden.

Das Risiko von Sozialhilfe abhängig zu werden, unterscheidet sich nach Wohn- und Familiensituation. Allein zu leben stellt ein Armutsrisiko dar: In allen Regionen des Kantons Zürich dominierten im Berichtsjahr mit rund der Hälfte die Ein-Personen-Fälle in Privathaushalten. Die Sozialhilfequote nimmt mit zunehmendem Alter ab. Von der im Berichtsjahr noch guten Wirtschaftssituation konnten die jungen Erwachsenen am meisten profitieren. Unter den 18- bis 25-Jährigen ist die Sozialhilfequote überproportional gesunken und betrug 2008 noch 3,9% (4,6% pro 2007).



Im Bericht ebenfalls aufgeführt sind die Zusatzleistungen zur AHV/IV

Neu werden die Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse) nicht mehr im Stichmonats- sondern wie die Sozialhilfefälle Jahreszahlen ausgewiesen. Pro 2008 wurden knapp 24 300 Fälle (26 900 Personen) mit Zusatzleistungen zur AHV unterstützt, 35% davon im Heim. Insgesamt sind es 12,3% der Kantonsbevölkerung über 65 Jahre. Von den rund 16 000 Fällen (20 000 Personen) mit Zusatzleistungen zur IV lebt ein Viertel im Heim. Insgesamt beziehen 38,7% der IV-Rentenbezüger/innen Zusatzleistungen.

- ▶ BFS, 13 Soziale Sicherheit, 12.11.2009

Soz.hilfe Skos zu 2010, dem Europäischen Jahr zur Armutsbekämpfung

Die Europäische Union hat das Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erklärt. Sie will damit die Grundrechte der Armutsbetroffenen stärken und die Öffentlichkeit für deren Anliegen sensibilisieren. Auch in der Schweiz werden 2010 verschiedene Veranstaltungen durchgeführt um auf diese Themen aufmerksam zu machen. Die Skos und andere Institutionen haben am 4. Dezember 2009 im Rahmen einer Medienkonferenz über die lancierte Wanderausstellung „IM FALL“ informiert, die am 13. April 2010 auf Tournee geht und Halt in 15 Schweizer Städten und Gemeinden machen wird.

- ▶ www.skos.ch, www.im-fall.ch

Soz.hilfe Zurück zu einheitlichen Asylverfahren.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember per 22. März 2010 eine Ergänzung zur Gesetzesrevision im Asylverfahren in Vernehmlassung geschickt. Die Vorlage soll um eine Vereinfachung des Asylverfahrens ergänzt werden. Zudem soll die Zahl der Gründe, auf ein Gesuch nicht einzutreten, stark reduziert werden.

- ▶ EJPD vom 17.12., NZZ Nr. 294 vom 18.12.2009

Soz.hilfe Eine Milliarde Franken mehr für die Sozialhilfe

Die Wirtschaft erhole sich, das Bruttoinlandprodukt steige wieder, verkündete das Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) Mitte Dezember – das ist nichts weniger als ein „Überwintern der Rezession“. Davon wird die Sozialhilfe allerdings nichts merken. Im Gegenteil: Experten der Sozialhilfe sagen voraus, dass die Kosten der Kantone und Gemeinden für Sozialhilfeleistungen zwischen 2010 und 2012 von rund drei auf vier Mrd. Franken steigen werden. Die Fallzahlen werden derweilen von 250 000 auf 300 000 bis 320 000 steigen. Sollte die Arbeitslosenversicherung zulasten der Sozialhilfe saniert werden, wird mit zusätzlichen Mehrkosten vom 300 bis 350 Mio. Franken gerechnet.

- ▶ NZZ am Sonntag vom 20.12.2009

Soz.hilfe Laut Caritas leben rund 900 000 arme Menschen in der Schweiz

Vor vier Jahren hatte die Hilfsorganisation Caritas mit der Schlagzeile aufgeschreckt, dass in der reichen Schweiz eine Million Menschen in Armut leben. Jeder und jede Zehnte in der reichen Schweiz kann mit dem Einkommen den Existenzbedarf nicht abdecken und könnte somit Hilfe vom Sozialstaat beanspruchen. Die sozialen Folgen der Wirtschaftskrise stehen laut Caritas-Ökonom Carlo Knöpfel erst noch bevor. „Für viele aus der Mittelschicht werden Jahre des sozialen Abstiegs kommen. Die Armut wird sich weiter ausbreiten“.

Gemäss neuesten Schätzungen von Caritas Schweiz leben zwischen 700 000 bis 900 000 Menschen in einer Armutssituation. Die Armut in der Schweiz betrifft rund 260 000 Kinder, 480 000 Personen im Erwerbsalter und 160 000 Rentner/innen. Unter Armut leiden insbesondere junge Menschen. Bereits der Umstand, in eine arme und bildungsferne Familie hineingeboren zu werden, vergrössere das Risiko, als erwachsener Mensch wieder zu den Armen zu gehören. Deshalb will Caritas Schweiz 2010 – im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung – Gegensteuer geben.

- ▶ NZZ Nr. 302 und Tages-Anzeiger vom 30.12.2009



Soz. pol Unterstützung von Schweizern im Ausland wird per 1. Januar 2010 gesetzlich verankert

Die finanzielle Unterstützung vom Schweizer Staatsangehörigen im Ausland ist eine Daueraufgabe und wird deshalb gesetzlich verankert. Der Bundesrat hat die gesetzlichen Bestimmungen sowie die neue Verordnung über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige auf 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Die bisherigen Regelungen werden weitgehend unverändert übernommen: Der Bund unterstützt bedürftige Auslandschweizer/innen mit einmaligen und periodischen Unterstützungshilfen oder mit der Übernahme der Heimreisekosten in die Schweiz. Er gewährt zudem Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland als Touristen in eine Notlage geraten, rückzahlbare Überbrückungshilfen.

- ▶ EJPD (eidg. Justiz- und Polizeidepartement) vom 04.11.2009

Soz. pol Fragwürdige Forderung nach Mindestlöhnen für Hausangestellte

Dem Bundesrat liegt ein Antrag auf Erlass von Mindestlöhnen für Hausangestellte vor. Er basiert auf ungenügenden statistischen Grundlagen und missbraucht die flankierenden Massnahmen des Arbeitsmarktrechts durch die Hintertür.

- ▶ NZZ Nr. 261 vom 10.11.2009

Soz. pol Anspruch auf Vorsorgegelder schliesst unentgeltliche Rechtspflege aus

Wer die Auszahlung von Vorsorgegeldern verlangen kann, weil er die Schweiz definitiv verlassen hat, ist nicht bedürftig und muss daher für die Kosten eines Prozesses grundsätzlich selbst aufkommen. Mit dieser Begründung hat das Bundesgericht, zweite zivilrechtliche Abteilung, in Urteil 5A 396/2009 vom 05.08.2009 einer Frau im Streit um die Abänderung ihres Scheidungsurteils die unentgeltliche Rechtspflege verweigert. Sie hatte im Zeitpunkt der Scheidung gut CHF 140 000.- auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen erhalten und verliess danach die Schweiz endgültig.

Im einstimmig gefällten Urteil wird auf die Rechtssprechung des früheren Eidg. Versicherungsgericht verwiesen, wonach im Zusammenhang mit Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Freizügigkeitsguthaben aus beruflicher Vorsorge als Vermögen angerechnet werden müssen. Was im Sozialversicherungsrecht gelte, müsse auch in der Frage des Armenrechts gelten, meint das höchste Gericht: „Hier wie dort geht es um die Beanspruchung öffentlicher Gelder, obwohl eigentlich Vermögen vorhanden wäre, auf das zurückzugreifen die ansprechende Person freiwillig verzichtet.“

- ▶ NZZ Nr. 268 vom 18.11.2009

Soz. pol Parlament in Frauenhand

Erstmals werden beide eidg. Räte gleichzeitig von einer Frau präsidiert. Der Nationalrat wählte am 23. November mit 174 von 182 gültigen Stimmen die 32-jährige Aargauerin Pascale Bruderer (SP) zur Vorsitzenden. Im Ständerat wurde die 65-Jährige Erika Forster (FDP) mit 43 von 44 gültigen Stimmen gewählt.

Frauen halten derzeit politische Spitzenämter, zahlenmässig sind sie aber deutlich untervertreten. Im Nationalrat liegt der Frauenanteil bei 29,5 und im Ständerat 21,7%. Auch auf kantonaler und kommunaler Ebene bleiben Frauen klar in der Minderheit. Auf Gemeindeebene halten sie landesweit einen Viertel der Sitze, in den Kantonalen Regierungen nur gut einen Fünftel.

- ▶ Tages-Anzeiger vom 24.11.2009, NZZ Nr. 280 vom 02.12.2009

Soz. pol Sozialversicherungs-Statistik 2009: Düstere Wolken am Sozialversicherungshimmel

Die Sozialversicherungen können für 2007 noch eine positive Gesamtrechnung vorlegen: Die Einnahmen wuchsen doppelt so stark (6,2% auf 147 Mrd. Franken) wie die Ausgaben (2,6% auf 121 Mrd.). Der kumulierte Rechnungssaldo stieg auf 25 Mrd. Franken. 2008 verdüsterte sich die Lage.

- ▶ NZZ Nr. 274 vom 25.11.2009, Sozialversicherungs-Statistik BSV



Soz. pol Überraschend kräftige Zusprache zum Minarettverbot

Das Thema „Minarett“ hat 53,4% der Stimmberechtigten mobilisiert, mehr als die Personenfreizügigkeit im Februar, und hat eine klare Mehrheit von 57,5% für ein Verbot solcher Bauten gebracht. Die Kantone Waadt, Neuenburg, Genf und Basel-Stadt sind Ausnahmen, im Kanton Zürich war der Entscheid relativ knapp, doch ändert dies nichts am klaren Gesamtbild. Abgestimmt wurde über weit mehr als ein Bauverbot, geäussert wurde das Unbehagen gegenüber radikal ausgeprägten Islamisten (Kopftuch, Burka, Scharia). Ob sich das Minarettverbot völkerrechtlich durchsetzen lässt und in wie weit sich das Votum zum Minarettverbot auf die Beziehungen zum Ausland auswirkt, wird sich weisen.

- ▶ NZZ Nr. 278 vom 30.11.2009, gebo Sozialversicherungen

Soz. pol Sorgenbarometer 2009 – Zuversicht trotz Krisensymptomen

Entgegen aller im Lauf der letzten Monate veröffentlichten Meinungen, zeugen die die Resultate des Sorgenbarometers grundsätzlich von einer positiven Einstellung der Schweizer/innen. Die Reihenfolge der drei grössten Sorgen ist dieselbe wie in den letzten Jahren. So hat sich die Arbeitslosigkeit gegenüber den Themen Gesundheit und Altersvorsorge deutlich als Hauptsorge akzentuiert. Während die allgemeine Wirtschaftsentwicklung des letzten Jahres und die kommenden zwölf Monate eher kritisch beurteilt werden, stufen die Stimmberechtigten die persönliche ökonomische Situation recht positiv ein.

Das Vertrauen in die massgeblichen Akteure ist 2009 generell gestiegen. Erstmals liegen dabei Fernsehen und Radio ganz vorne; sie haben die traditionellen Spitzenreiter Bundesgericht und Polizei auf die Plätze drei und vier verdrängt. Besonders stark an Vertrauen gewonnen hat der Nationalrat, während die Banken gegenüber 2009 eine leichte Einbusse erlitten haben. 83% der Befragten sind „sehr stolz“ oder „eher stolz“ Schweizer/in zu sein. das sind trotz Wirtschaftskrise und politischen Angriffen von aussen nur 3% weniger als im Vorjahr.

Sorgenbarometer der Schweizer/innen 2009					
“Welches sind Ihrer Meinung nach die fünf wichtigsten Probleme der Schweiz?“					
(Mehrfachnennungen möglich) // Quelle: Crésit Suisse Dezember 2009					
in Prozent der Nennungen	2009	2008	in Prozent der Nennungen	2009	2008
Arbeitslosigkeit	66	+13	Löhne	16	- 1
Gesundheitswesen	36	- 4	Inflation	14	-18
Soziale Sicherheit	31	+11	Bundesfinanzen	12	- 8
Finanzkrise	29	k.a.	Europäische Integration	12	- 5
Wirtschaftskrise	27	+10	Börsenkrise	11	k.a.
Persönliche Sicherheit	25	-2	Sozialpartnerschaft	11	+ 1
Ausländer	23	- 1	Globalisierung	11	0
Neue Armut	22	- 6	Energie	9	- 6
Flüchtlinge	17	-13	Drogen	9	- 1
Umweltschutz	17	- 3	--		

- ▶ Crésit Suisse, Sorgenbarometer 2009, Dezember 2009, NZZ Nr. 291 vom 15.12.2009

Soz. pol Neue Pflegefinanzierung ein weiteres Mal verschoben

Auf Rücksicht auf die Kantone wird die Neuregelung der Pflegfinanzierung nicht wie vorgesehen per 01.07.2009 sondern erst per 01.01.2011 in Kraft gesetzt.

- ▶ NZZ Nr. 283 vom 05.12.2009



Soz. pol CO₂-Abgabe – Rückvergütung der Erträge

Seit Januar 2008 erhebt der Bund auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl und Erdgas eine CO₂-Abgabe. Vorgesehen war, im Juni 2010 die Erträge aus dem ersten Abgabebjahr rückzuvorgüten. Ende 2009 hat das Parlament aber (im Rahmen eines Massnahmenpakets zur Stützung der Konjunktur) beschlossen, dann zugleich die erwarteten Erträge der Jahre 2009 und 2010 zu verteilen. Die ausscheidenden Einnahmen schiebst der Bund vor.

- ▶ Den Gesamtertrag der Lenkungsabgabe aus drei Jahren schätzt der Bund auf 1,06 Mrd. Franken, wovon 200 Mio. für Gebäudesanierungen reserviert sind. So verbleiben rund 860 Mio. Franken zum verteilen.
- ▶ Gut 500 Mio. gehen an die Krankenversicherer, die die Zuweisung an die Bevölkerung (je versicherte Person) vollziehen und 360 Mio. stehen der Wirtschaft zu. Dieser Anteil wird durch die AHV-Ausgleichskassen den Arbeitgebern vergütet, wobei der Bund derzeit von einem Betrag von CHF 150.- je hunderttausend Franken Lohnsumme ausgeht.

Die Einwohner- und Arbeitgeberschaft hat keine Vorkehrungen zu treffen; die Vergütung wird automatisch erfolgen.

- ▶ SVA Zürich aktuell, Dezember 2009

Soz. pol Vorsorgeausgleich im Scheidungsfall soll verbessert werden

Der Bundesrat will die geltenden Regelungen des Vorsorgeausgleichs von Frauen, deren Mann im Zeitpunkt der Pensionierung bereits Pensionskassenleistungen bezogen sowie von solchen, deren geschiedener Gatte verstorben ist, verbessern (vgl. Ausführungen unter BVG/PK).

- ▶ EJPD (Eidg. Justiz- und Polizeidepartement) 16.12.2009

Soz. pol Die Bevölkerung der Schweiz 2008

Die demographische Entwicklung der Schweiz im Jahr 2008 war durch einen hohen Einwanderungsüberschuss und eine Zunahme der Lebendgeburten gegenüber den Vorjahr (2,9%) gekennzeichnet. Die ständige Wohnbevölkerung umfasste am Jahresende 7 701 856 Personen, was einem Zuwachs von 108 362 Personen (4,01%) gegenüber 2007 entspricht. Die 1 669 715 ausländischen Staatsangehörigen machten 21,7% der gesamten ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz aus. Die Zunahme der Zahl Schweizer Bürger/innen von 0,7% auf 6 032 141 Personen beruhte mit beinahe gleich bleibender Einbürgerungszahl (44 365) im Vergleich zum Vorjahr auf dem positiven Geburtenüberschuss (Anzahl Lebendgeburten minus Todesfälle).

Ständige Wohnbevölkerung am 31.2.2008 Quelle: BVS, die Bevölkerung der Schweiz 2008					
Alter	Total	Männer	Frauen	Schweizer/in	Ausländer/in
0 – 19 Jahre	1 635 377	840 952	794 425	1 274 155	361 222
20 – 39 Jahre	2 061 096	1 033 773	1 027 323	1 431 012	630 084
40 – 64 Jahre	2 728 938	1 370 818	1 358 120	2 176 759	552 179
65 – 79 Jahre	913 713	416 846	496 867	807 023	106 690
ab 80Jahre	362 732	124 286	238 446	343 192	19 540
alle	7 701 856	3 786 675	3 915 181	6 032 141	1 669 715

Im Jahr 2008 kamen 39 549 Knaben und 37 142 Mädchen lebend zur Welt (3% mehr als 2007). Das Durchschnittsalter der Mütter bei Geburt erhöhte sich um 0,2 auf 31,0 Jahre. Noch 1978 entfielen 63,3% der Geburten auf 20- bis 29-Jährige Frauen, 2008 nur noch 34,5%. 59,2% der Lebendgeburten entfallen auf Frauen zwischen 30 und 39 Jahren. Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer ist erneut um 0,02 auf 1,48 Kinder gestiegen. Mit der Zunahme der nicht ehelichen Geburten in den letzten Jahren stiegen auch die Vaterschaftsanerkennungen – von 280 im Jahr 1970 auf 13 314. 2008 wurden 81,0% der Kinder vor oder spätestens zwei Monate nach der Geburt anerkannt.



Im Berichtsjahr wurden 41 534 Ehen geschlossen. Davon heirateten in zwei Dritteln beide Ehegatten zum ersten Mal. Seit Jahrzehnten lässt sich ein Anstieg der Eheschliessungen mit mindestens einer ausländischen Person feststellen. 2008 betraf dies fast die Hälfte aller neu geschlossener Ehen. 41,8% der Schweizer heirateten eine Ausländerin und 32,8% der Schweizerinnen heirateten einen Ausländer. Derweilen vollzogen die Schweizer Gerichte 19 613 Scheidungen (1,4% weniger als 2007). Die meisten Scheidungen (6,7%) erfolgten 2008 im sechsten Ehejahr. Dennoch lassen sich auch immer mehr ältere Paare scheiden; so ergibt sich zum Zeitpunkt der Scheidung eine durchschnittliche Ehedauer von 14,6 Jahren.

Ende 2008 verteilten sich die ledigen und verheirateten Person mehr oder weniger gleichmässig auf die beiden Geschlechter (Männeranteil unter den ledigen 53,0% unter verheirateten 50,3%). Deutlich höher ist der Frauenanteil unter den Geschiedenen (57,8%) und den Verwitweten (82,3%). Gründe dafür sind die hohe Lebenserwartung der Frauen und die grössere Bereitschaft der Männer ein weiteres Mal zu heiraten. 2008 wagten es 9448 geschiedene Männer und 8481 geschiedene Frauen erneut den Ehebund einzugehen.

Die demographische Alterung setzt sich von Jahr zu Jahr fort. Einerseits stieg der Anteil der 65-Jährigen und älteren Personen 2008 auf 16,6%, andererseits sank der Anteil der unter 20-Jährig weiter (von 21,5 auf 21,2%). Unverändert mit 26,8% blieb der Anteil der 20- bis 39-Jährigen.

- ▶ BFS, Bevölkerung der Schweiz 2008, Neuchâtel, Dezember 2009

Soz.pol Abstimmungsvorlagen am 7. März 2010

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2009 beschlossen am ersten Abstimmungstermin im neuen Jahr das Schweizervolk über drei Vorlagen entscheiden zu lassen

- ▶▶ den Bundesbeschluss über einen Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen
- ▶▶ die Tieranwaltschaft-Initiative
- ▶▶ die geplante Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge
- ▶ bk.admin.ch, NZZ Nr. 245 vom 22.10.2009

Demogr Arbeits- und Fachkräftemangel reduziert die Wettbewerbsfähigkeit der Industriestaaten

Eines der tiefgreifendsten strukturellen Probleme, dem sich Industriestaaten gegenübersehen, ist der demographische Wandel. Der hieraus bedingte Arbeits- und Fachkräftemangel reduziert die Wettbewerbsfähigkeit der Industriestaaten und stellt insbesondere die Sozialsysteme vor massive Herausforderungen. Besonders von dieser Entwicklung betroffen ist der Pflegesektor. Die Alterung der Gesellschaft und speziell das stark wachsende Segment der über 80-Jährigen haben zu einem dramatischen Nachfrageanstieg geführt. Der hieraus entstehende Nachfrageüberhang gefährdet die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen. In der Schweiz rechnet man per 2030 mit einem Mangel von 120 000 Pflegekräften. Welche Lösungsansätze stehen der Politik offen – das Angebot durch Immigration zu steigern, die Nachfrage nach Pflegedienstleistungen zu senken oder die Produktivität des zur Verfügung stehenden Pflegepersonals zu steigern?

- ▶ Deutsche Bank Reserarch, 19.11.2009, Migros-Magazin Nr. 50 vom 07.12.2009

Volkswirt Eidg. Betriebszählung 2008 gibt Aufschluss über Wirtschaftsstruktur

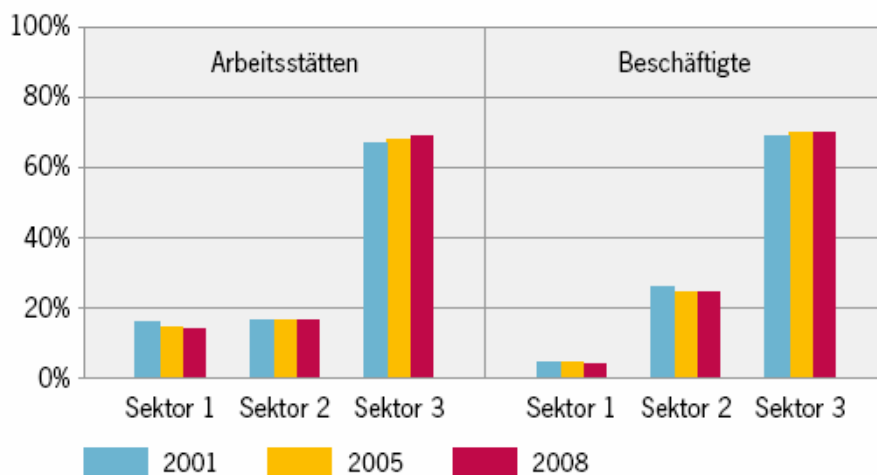
Das BFS (Bundesamt für Statistik) legt in der Taschenstatistik der Betriebszählungen die Schlüsselzahlen zur Wirtschaftsstruktur in der Schweiz auf. Sie umfasst die Daten aller Arbeitstätten des primären Sektors (1. = Landwirtschaft, Mai 2008), des sekundären (2. Sektor Industrie/Gewerbe, Sept. 2008) und des tertiären (3. Sektor Dienstleistungen, Sept. 2008).

Ende September waren in der Schweiz im 2. und 3. Sektor insgesamt 4 017 100 Beschäftigte tätig. Im Vergleich zur letzten Betriebszählung im Jahr 2005 sind dies 8,1% bzw. 302 000 Beschäftigte mehr. Ein Viertel des Anstiegs (7,9% bzw. 77 500 Beschäftigte) ist auf den industriell/gewerblichen Sektor und drei Viertel auf den Dienstleistungssektor (8,2% bzw. 224 500 Beschäftigte) zurückzuführen. Die Proportionen haben sich seit 2005 nicht verändert.

Auch die beschäftigungs-stärksten Branchen waren im September 2008 dieselben wie 2005: das Gesundheits- und Sozialwesen (483 300 Beschäftigte), der Detailhandel (332 500 Beschäftigte) und das Baugewerbe (315 200 Beschäftigte). Mehr als ein Viertel der Arbeitsplätze ausserhalb der Landwirtschaft entfielen somit auf diese drei Tätigkeitsbereiche. Zwischen 2005 und 2008 hat sich die Frauenquote von 42,7 auf 43,4% und die der Teilzeitarbeitenden von 30,1 auf 30,8% erhöht. Hingegen wurden 10% mehr Lehrling gezählt (194 300 Auszubildende im Jahr 2008).

Was die Betriebsgrösse anbelangt arbeiteten im Berichtsjahr 66,6% (2 327 700 Personen) in KMU, d.h. Betrieben mit auf Vollzeitäquivalente umgerechnet weniger als 250 Beschäftigten. Vor zehn Jahren waren dies noch 68,5%. Somit arbeiten 1 167 100 Personen (33,4%, vor 10 Jahren 31,4%) in Grossunternehmen. 82% der Arbeitsplätze konzentrierten sich 2008 auf Agglomerationen. Die fünf grössten (Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne) vereinigten 43,9% aller Beschäftigten in der Schweiz. 90% von ihnen arbeiten im Dienstleistungsbereich; 49,5% in der Branche „Erbringen von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“. Eine ähnlich grosse Zentrumsorientierung weisen die Branchen „Verlagswesen, Kommunikation und Telekommunikation“ (48%) und das „Immobilienwesen“ (40,7% auf).

Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Sektoren in der Schweiz, 2001, 2005, 2008



© Bundesamt für Statistik (BFS)

- ▶ Unternehmer-Zeitung 11/2009, BFS, Taschenstatistik der Betriebszählungen, Okt. 2009

Volkswirt Einheitliche Unternehmensnummer

In der Schweiz soll künftig eine einheitliche und eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) gelten. Der Bundesrat hat die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen dem Parlament unterbreitet. Gegenwärtig existieren in der öffentlichen Verwaltung unterschiedliche Identifikationsnummern, was die Zusammenarbeit erschwert und zu Doppelspurigkeiten führt. Der Gesetzesentwurf sieht die schrittweise Einführung der UID ab 2011 vor und soll bis Ende 2015 auf alle Verwaltungsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden ausgedehnt werden.

- ▶ NZZ Nr. 251 vom 29.10.2009

Volkswirt Unia-Initiative für Mindestlöhne

Der Zentralvorstand der Gewerkschaft Unia hat sich am 28. Oktober 2009 für eine gewerkschaftliche Volksinitiative für Mindestlöhne ausgesprochen. Die Initiative soll Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen fördern und für Branchen ohne GAV einen Mindestlohn im Gesetz festsetzen.

- ▶ NZZ Nr. 251 vom 29.10.2009



Volkswirt Hohe Erwerbsquote und Teilzeitarbeit in der Schweiz

Laut Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung SAKE des Bundesamts für Statistik (BFS) waren im zweiten Quartal 2009 in der Schweiz 4,28 Mio. Personen erwerbstätig und 182 000 erwerbslos. Damit weist die Schweiz im internationalen Vergleich mit 85,8% eine der höchsten Erwerbsquoten unter den 25- bis 64-Jährigen aus. Nur Island (86,9%) und Schweden (86,1%) registrierten in diesem Zeitraum höhere Erwerbsquoten. In der EU-27 beträgt sie im Schnitt 77%.

In der Schweiz ist vor allem die Erwerbsquote der Männer mit 93% besonders hoch – im europäischen Vergleich liegt sie an erster Stelle (EU-27 mit 85%). Die Erwerbsquote der Frauen (79%) findet sich die Schweiz nur auf dem 7. Platz unter den EU-/EFTA-Staaten (EU-27 mit 70%). Die für die Frauen höchsten Quoten weisen die skandinavischen Länder auf (Schweden 83%, Island 82%, Norwegen 81%).

Teilzeitarbeit

Im 2. Quartal 2009 arbeitet ein Drittel der erwerbstätigen Personen in der Schweiz Teilzeit. Im internationalen Vergleich verzeichnen nur die Niederlande (48%) einen höheren Anteil von Personen mit einem reduzierten Beschäftigungsgrad. In den Ländern Osteuropas ist Teilzeitarbeit weniger verbreitet. In Bulgarien mit dem kleinsten Anteil (2,65%).

Teilzeitarbeit ist unter Frauen häufiger anzutreffen als unter Männern. In der Hälfte der Vergleichsstaaten liegt der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei über 20 Prozentpunkten. In der Schweiz arbeiten deutlich weniger Männer (13%) als Frauen (57%) Teilzeit. Der Unterschied ist mit 44% besonders gross.

- ▶ BFS, 3 Arbeit und Erwerb, SAKE, 05.11.2009

Volkswirt Globales HR-Management

Die Auswirkungen der Finanz- und Kreditkrise haben in der Realwirtschaft die Unternehmen und dort auch das HRM (Personalmanagement) erfasst. In Ihrer Herbsttagung ging die Zürcher Gesellschaft für Personalmanagement (ZGP) der Frage nach, wie das HRM in der Schweiz im internationalen Vergleich positioniert ist. Sind wir in der Königsklasse oder im Hoffnungslauf?

Seit 1989 führen 45 international führende Universitäten regelmässig, etwa alle vier Jahre, auf standardisierten Fragebogen Erhebungen unter Unternehmen ab 200 Mitarbeitenden durch. Für die Schweiz obliegt dies dem Institut für Führung und Personalmanagement der Universität St. Gallen. Die letzte Erhebung für den Zeitraum von 2005 bis Ende 2008 wurde von der Institutsleiterin Ursula Knorr und Professor Martin Hilb vorgestellt.

HRM ist strategisch ausgerichtet

Gemäss dieser Carnet-Studie sind in der Schweiz 63% der Personalverantwortlichen Mitglied der Geschäftsleitung (Vorperiode bis 2004: 68%). Dieser wider Erwarten hohe Anteil wurde im Plenum heftig diskutiert. Er könnte auf eine missverständliche Übersetzung des englischen Fragebogens zurückzuführen sein, wodurch auch Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung enthalten sind. Nach wie vor sind 51% der obersten Personalverantwortlichen vor Stellenantritt ausserhalb der eigenen Organisation tätig gewesen, nur 23% (Vorperiode 17%) stammen aus dem eigenen HR-Departement.

Im Vergleich zur Erhebung von 2004 mit 2008 ist eine Professionalisierung in Bezug auf die explizite Formulierung von strategischen Unternehmensleitlinien und Personalstrategien festzustellen. Die Linienverantwortung für Personalthemen wurde ausgebaut und die Integration der Personalbeurteilung mit übrigen Personalinstrumenten verbessert.

Singnifikant ist die Verbesserung der on-the-job Massnahmen zur Personalentwicklung. Fragwürdig hingegen ist die Minderung des HR-Einfluss auf strategischer Ebene, dies in der Reduktion der Vertretung auf Geschäftsleitungsebene und der Abnahme des Einbezugs in die Formulierung des Unternehmensstrategie. Markant geringer ist die Involvierung verschiedener Sichtweisen in die Personalbeurteilung.



International gut positioniert

Im Vergleich zu Österreich, Schweden und dem vereinigten Königreich (UK) – in diesen Ländern finden sich ähnliche Strukturen wie in der Schweiz – ist die Schweiz auf Rang zwei hinter Schweden sehr gut positioniert. Im Operativen sind wir dort Spitzenreiter, wo es um die Linienverantwortung für Personalthemen geht: Honorierung, Analyse von Bildungs- und Trainingsbedarf, Karriere- und Personalplanung. Das gleiche gilt für die Nutzung der Massnahmen zur Karriereentwicklung- etwa Projektteams, speziell Lernaufgaben, Nachfolgeplanung, Networking und formale Laufbahnpläne. In all diesen Themengebieten hat die Schweiz markant zugelegt.

Im internationalen Vergleich harzig verläuft es dagegen mit den Förderprogrammen für ältere Arbeitnehmende 10% (21), für Personen aus ethnischen Minderheiten mit 8 (10), Frauen 24 (27) und Behinderte 15% (19). In diesen Bereichen hat sich die Stellung der Schweiz gar noch verschlechtert.

Wettbewerbsvorteile nutzen

Thomas Bösch, SR-Technics, hat seine HRM-Aufgaben unter verschiedensten Organisationsformen in der Schweiz, in Hongkong und dem vereinigten Königreich (UK) wahrgenommen. Er unterstrich an der Fachtagung wie seine Nachrednerin aus dem internationalen HRM der ABB, Margrit Reck, dass die Unternehmenskultur die Landeskultur schlägt und dass in verschiedenen Staaten tätige Unternehmen nur mit globalem HRM zu Erfolg kommen. Dabei fokussieren sie Personalmanagement auf die Mitarbeitenden (Belegschaft) und HRM auf die Ressourcenverfügbarkeit.

Im Zuge der Globalisierung hat sich im HRM die Schnittstelle lokal- international – global nachhaltig verschoben. Dabei gilt es staatliche Rahmenbedingungen zu beachten: Arbeitsgesetze unter dem Einfluss der Gewerkschaften (European Works-Council), Steuerrecht und Bewilligungswesen. Sie werden sich künftig noch rascher wandeln. Lokale Usancen sind wichtig, vor allem in Aufbausituationen und für die Führung von Unternehmen (global denken aber lokal handeln).

Ein Austausch mit Behörden bringt Annäherung. Die Dynamik der Gewerkschaften gilt es im Voraus best möglich anzuklären und Betroffene zu Beteiligten zu machen. Das muss auch die Unternehmensleitung verstehen, mit Konsequenz auf die Entscheidungsfindung. Es braucht Überzeugungsarbeit durch das HRM um Klassenkampf und Machtspiele zu vermeiden. Weiter bedarf es eines regelmässigen persönlichen Kontakts und Informationsaustausches auch ohne Krise. Das bringt dem Unternehmen entscheidende Wettbewerbsvorteile.

Das Wachstum stärkt die Handlungsspielräume der Unternehmenskultur, während die Krise die Macht der Landesstruktur stärkt. Das HRM muss im Rahmen einer Strategie unternehmerisch, flexibel und situationsgerecht handeln. Die Unternehmenskultur segmentiert den lokalen Arbeitsmarkt: Lokale Arbeitnehmer, die nicht für ein internationales Unternehmen tätig sein wollen, Beschäftigte, die sich die Frage gar nicht stellen und andere, die es bevorzugen, sowie regionale und lokale Spezialisten. Auch jedes Kundensegment bedingt eine andere Unternehmenskultur. Unter diesem Blickwinkel als Wettbewerbsfaktor gestaltet, trägt die Unternehmenskultur viel zum Erfolg bei.

► Finanz und Wirtschaft Nr. 92 vom 25.11.2009

Volkswirt Schweizerische Lohnstruktur-Erhebung 2008: Bruttomedianlohn von mtl. CHF 5823.-

2008 belief sich der monatliche Bruttomedianlohn in der Schweiz auf CHF 5823.- pro Monat. Die 10% am schlechtesten bezahlten Lohnempfänger/innen verdienten weniger als CHF 3848.-, während die 10% am besten bezahlten einen Monatslohn von mehr als CHF 10 538.- brutto erzielten. In Stellen mit höchstem Anforderungsniveau öffnete sich die Lohnschere weiter, während die Lohnunterschiede für Stellen mit tiefem Anforderungsniveau stabil blieben. Längerfristig neigt der Medianlohn zu einem leichten Anstieg. Von 1998 bis 2008 nahm er um nominal 14% zu, was mit einer Gesamtteuerung von 11% im Schnitt eine Reallohnzunahme von jährlich 0,3% ergibt.

27,5% der Arbeitnehmenden in der Schweiz erhalten Boni (zusätzlich zum Grundlohn ausbezahlte Jahresprämien): Der Durchschnitt der jährlich ausbezahlten Boni steigt seit zehn Jahren regelmässig an: von CHF 6853.- im Jahr 1998 auf 2008 CHF 13 068.-.



Der Anteil der Vollzeitstellen, die mit weniger als CHF 3500.-/Monat entlohnt werden, ist weiter zurückgegangen. Ihr Anteil sank von 2006 noch 6,2% auf 5,4% im Jahr 2008. Im selben Zeitraum hat sich auch der Anteil an Arbeitsstellen mit einem mtl. Bruttolohn von unter CHF 4000.- von 14,1 auf 12,4% verringert. Allerdings variiert dieser Prozentsatz je nach Wirtschaftsbranche stark.

Wie gewohnt weist die Region Zürich den höchsten Medianlohn aus (mtl. CHF 6250.-), während das Tessin mit knapp CHF 5000.- am Schwanz liegt. Der Medianlohn der Frauen lag um rund 19% unter dem der Männer. Damit entspricht der Abstand dem vor zwei Jahren. Der Medianlohn der Schweizer lag mit mtl. CHF 6093.- um knapp 15% über dem der Ausländer. Für Stellen im höchsten Anforderungsniveau hingegen ist der Medianlohn der Ausländer von CHF 11 795.- rund 9% höher als der für Schweizer.

► BFS-Medienmitteilung, 3 Arbeit und Erwerb, vom 17.11.2009, NZZ Nr. 268 vom 18.11.2009

Volkswirt Stagnierende bis rückläufige Beschäftigung in der Schweiz

Die Indikatoren des Beschäftigungsbarometers, das vom Bundesamt für Statistik (BFS) quartalsweise erhoben wird, weisen auf eine Stabilisierung der Beschäftigungssituation hin. Ende des 3. Quartals 2009 zählte die Schweiz gemäss Erwerbstätigenstatistik ETS 4,538 Mio. Erwerbstätige, 0,7% mehr als im Vorjahr (Frauen +2,2%, Männer -0,4%) aus. Gemäss der Beschäftigungsstatistik BESTA hat die Zahl der Beschäftigten innerhalb eines Jahres um 0,2% auf 3,963 Mio. zugenommen. Der sekundäre Sektor (Industrie/Gewerbe) verzeichnete jedoch einen Beschäftigungsrückgang von 2,6% auf 1,040 Mio. Beschäftigte, während der tertiäre (Dienstleistungen) ein Plus von 1,2% (2,924 Mio. Beschäftigte) ausweist. Saisonbereinigt ist eine Beschäftigungszunahme von insgesamt 0,1% zu beachten (sekundärer Sektor -0,7%, tertiärer +0,5).

ETS als erwerbstätige gelten Personen, die während mindestens einer Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgehen oder unentgeltlich in einem Familienbetrieb arbeiten.

BESTA Die BESTA und andere Statistiken verwenden den Begriff „Beschäftigte“. Dazu werden die besetzten Stellen gezählt und in Vollzeitäquivalenten berechnet.

► BFS-Medienmitteilung, 3 Arbeit und Erwerb, vom 24.11., NZZ Nr. 274 vom 25.11.2009

Volkswirt Rekord an Konkursen in der Schweiz

Noch nie hat es in der Schweiz mehr Firmenkongresse gegeben als 2009. Bis Ende Dezember werden es über 5000 sein, sagt die Gläubigervereinigung Creditreform voraus. Bereits nach elf Monaten waren 4818 Unternehmen zahlungsunfähig. Das ist rund ein Viertel mehr als im selben Vorjahreszeitraum. Überdurchschnittlich stark zugenommen haben die Firmenkongresse (bis Ende November 2009) in der Zentralschweiz (42,9%), in Zürich (37,2%) und im Tessin (35,9%). Unterdurchschnittlich entwickelten sie sich in Bern(7,8%) und der Nordwestschweiz (7,5%).

Unter Privatpersonen waren die Konkurse bis Ende November zum dritten Mal in Folge rückläufig. Mit 5251 Privatkonkursen liegt der Wert um 5,3% unter dem des Vorjahreszeitraums. Wegen der steigenden Arbeitslosenzahlen müsse im kommenden Jahr mit einem Anstieg gerechnet werden, schreibt Creditreform. Der November nimmt die Trendwende voraus: 454 Privatpersonen (9,4% mehr als im Vorjahresmonat) mussten Konkurs anmelden.

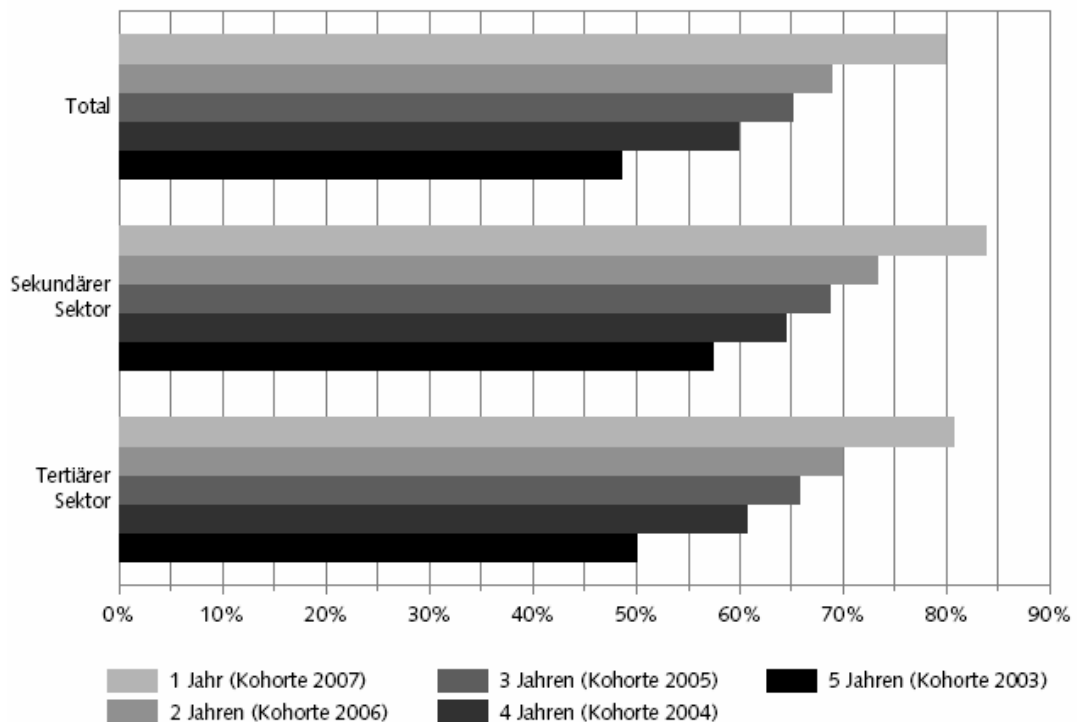
► NZZ Nr. 282 vom 04.12.2009

Volkswirt Jedes 2. Unternehmen besteht 5 Jahre nach der Gründung nicht mehr

Gemäss Betriebszählung 2008 waren 81% der im Jahr 2007 gegründeten Unternehmen ein Jahr nach ihrer Gründung noch aktiv. Fünf Jahre nach der Gründung ist die Überlebensrate der 2003 gegründeten Unternehmen auf 50% gesunken. Die Zahl der überlebenden Unternehmen wird zwar mit den Jahren zunehmend kleiner, doch die weiterhin aktiven Unternehmen schaffen tendenziell neue Stellen und gleichen damit die aus den Unternehmensschliessungen entstandenen Beschäftigungseinbussen teilweise aus. Der sekundäre Sektor (Industrie/Gewerbe) weist höhere Überlebensraten der neuen Unternehmen auf als der tertiäre (Dienstleistungen).

Überlebensraten neuer Unternehmen, nach Wirtschaftssektoren

G 1



► BFS Medienmitteilung, 6 Industrie und Dienstleistungen vom 11.12.2009

EU /Ausl. Auch Tschechiens Präsident unterzeichnet den EU-Vertrag von Lissabon

Nachdem das tschechische Verfassungsgericht zum zweiten Mal zum Schluss gekommen war, dass das Dokument das Grundgesetz des Landes nicht verletze unterzeichnete Präsident Klaus zur grossen Erleichterung seiner Kollegen.

In der Nacht auf 1. Dezember 2009 tritt der Vertrag von Lissabon in Kraft. Dann wird aus der Europäischen Gemeinschaft eine Union, die Rechtspersönlichkeit erwirbt und beispielsweise Verträge abschliessen kann. Als weitere fundamentale Änderung entfällt die Säulenstruktur des bisherigen Vertrags von Nizza. Dieser hatte drei Pfeiler – Gemeinschaftsbereich, Aussen- und Sicherheitspolitik sowie Justiz- und Innenpolitik – unterschieden. Dabei waren die zweite und die dritte Säule (in letzterer wiederum nur das Strafrecht) dem Prinzip der Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten unterworfen. Die Aussen- und Sicherheitspolitik bleibt den Mitgliedstaaten und dem Konsens vorbehalten. Die Beteiligung an Aktivitäten der EU im zivilen oder militärischen Bereich bleibt freiwillig.

Die vielen institutionellen Veränderungen werden aber erst allmählich in Gesetzgebung und Rechtspflichten ihren Niederschlag finden.

► NZZ Nr. 256 vom 04. und Nr. 277 vom 28.11.2009

EU /Ausl. Heiraten light in Frankreich

Der für Homosexuelle gedachte 1999 geschaffene Pacte civil de solidarité (Pacs) erweist sich als Renner unter Heterosexuellen. Zehn Jahre später ist der Pacs zur Ehe light geworden. „Se pacser“ nennen das die Franzosen. 94% aller Pacs-Paare bestehen heute aus Mann und Frau. Auf zwei Hochzeiten kommt ein Solidaritätspakt – Tendenz stark steigend.

► NZZ am Sonntag vom 08.11.2009



EU /Ausl. Homo-Ehe in Österreich legal – keine Registrierung im Standesamt

Nach jahrelangem Tauziehen hat sich die österreichische Regierungskoalition Mitte November 2009 auf eine Kompromisslösung zum Thema Eheschliessung homosexueller Paare geeinigt. Nicht nachgegeben hat der konservative Regierungspartner Volkspartei (ÖVP) dem Wunsch der Sozialdemokraten (SPÖ) nach Eintragung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft im Standesamt. Die gesetzliche Registrierung der Homo-Ehe soll nun auf der so genannten Bezirkshauptmannschaft bzw. vom Magistraten vorgenommen werden.

- ▶ NZZ Nr. 268 vom 18.11.2009

EU /Ausl. Schweiz übernimmt Vorsitz im Europarat

Die Schweiz, die sechs Sitze in der 318-köpfigen parlamentarischen Versammlung des Europarates einnimmt, übernimmt am 18. November 2009 für sechs Monate den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats. Sie kann derweilen eigene Akzente setzen. Sie will in dieser Zeit vor allem darauf hinwirken, dass der hoffnungslos überlastete Europäische Gerichtshof für Menschenrechte reformiert und effizienter organisiert wird.

- ▶ EDA, 18.1102009, NZZ Nr. 268 und Tages-Anzeiger vom 18.11.2009

EU /Ausl. Vertikalklauseln in Personenfreizügigkeit erneut prüfen

Der Bundesrat habe erwartet, dass wegen der Wirtschaftskrise mehr EU-Bürger/innen in ihre Länder zurückkehren würden. Da die Arbeitslosigkeit in den umliegenden Ländern höher sei als in der Schweiz kehrten weniger EU-Bürger/innen in ihre Herkunftsländer zurück als angenommen. Laut Bundesrätin Leuthard (in der Sonntagspresse) war es falsch, dass der Bundesrat im Mai 2009 nicht die im Freizügigkeitsabkommen verankerte Vertikalklausel geltend gemacht habe. Damit hätte man einige Tausend Personen vom Schweizer Arbeitsmarkt abhalten können. Bei nächster Gelegenheit werde der Bundesrat darauf zurückkommen.

- ▶ NZZ am Sonntag vom 29.11. und NZZ Nr. 271 vom 30.11. 2009

EU /Ausl. Verordnung (EG) 883/2004 ab Mai 2010 auch für die Schweiz?

Die Verordnung 1408/71 wird im EU-Raum per Mai 2010 von der VO 883/2004 abgelöst. Bundesbern hält sich bedeckt in der Frage, ob die Regelung zeitgleich von der Schweiz nachvollzogen werde. Was nachstehend erwähnt ist, **gilt dann auf jeden Fall unter den EU-Staaten**. Wie es sich mit der Schweiz verhält, werden wir mitteilen, sobald verbindliche Hinweise vorliegen.

Am Grundgedanken, dass eine Person gleichzeitig nur den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates unterstehen soll, wird festgehalten. So gilt in der Regel weiterhin das „Beschäftigungslandsprinzip“, aber

- ▶ Wer in mehreren EU-Staaten als Arbeitnehmer/in erwerbstätig ist, unterliegt neu den Bestimmungen im Staat der Haupttätigkeit (Personen die in mehreren Staaten für mehrere Arbeitgeber tätig sind, bleiben im Wohnsitzstaat unterstellt).
- ▶ Die bisherigen Ausnahmeregelungen für gleichzeitig in einem Staat selbständig und im anderen unselbständig Erwerbende entfallen.
- ▶ Die gesonderten Bestimmungen für das fahrende und das fliegende Personal entfallen.
- ▶ Die Entsendedauer wird von ursprünglich 12 auf 24 Monate ausgedehnt und ist nicht mehr verlängerbar (es sei denn unter der Sonderklausel)

↳ gebo Sozialversicherungen AG

unter Berufung auf SEWR-News 1/2009 und VO (EG) Nr. 883/2004



Literatur

SoSi **Bundessozialversicherungsrecht**

Professor Alfred Maurer hat es verstanden das Sozialversicherungsrecht klar und verständlich darzulegen. Nach seiner Pensionierung als Direktor der Suva, vormals der „Zürich“-Versicherung, hatte er ein erstes Werk über die Entwicklung der Sozialversicherungen in der Schweiz verfasst, dem gut zehn Jahre später das „Bundessozialversicherungsrecht“ folgte. Sein Erbe bleibt uns dank der Mitarbeit der Basler Professoren Scartazzini und Hürzeler erhalten, die mit Maurer kurz vor dessen Tod das „Bundessozialversicherungsrecht“ auf den neuesten Stand der Lehre und Rechtsprechung gebracht haben. Das Werk ist in drei Teile gegliedert. Der erste befasst sich mit den Grundlagen des Sozialversicherungsrechts, speziell der historischen Entwicklung und dem allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts. Im zweiten Teil werden die einzelnen Sozialversicherungen nach einheitlichem Konzept (Übersicht/Rechtsquellen, Organisation, versicherte Personen und Risiken, Versicherungsleistungen, Finanzierung, Verfahren/Rechtspflege) behandelt. Der dritte Teil umfasst die verfahrens- und koordinationsrechtlichen Regelungen. Das Werk richtet sich an Studierende und Spezialisten, die sich einen vertieften Überblick über unsere Sozialversicherungen verschaffen wollen.

Alfred Maurer, Gustavo Scartazzini, Marc Hürzeler, Bundessozialversicherungsrecht, 3. überarbeitete Auflage, Helbing Lichtenhahn, Basel 2009, 744 Seiten, CHF 178.-, ISBN 978-3-7190-2528-3